

Nr. 84

**Vom nationalen Konflikt
zur friedlichen Koexistenz
und Kooperation**

Nationale Minderheiten und grenzüberschreitende
Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion

Von Jørgen Kühl



**INSTITUT FOR GRÆNSEREGIONS Forskning
SYDDANSK UNIVERSITET**

© Institut for Grænseregionsforskning og forfatteren

Forlag: Institut for Grænseregionsforskning
Persillegade 6 • DK-6200 Aabenraa • Telefon +45 6550 1750 • Fax +45 7462 5169
E-mail: ifg@sam.sdu.dk • www.sam.sdu.dk/depts/ifg/index.shtml • www.ifg.dk

Instituttets skrifter kan frit citeres med angivelse af kilde.

ISSN 0905-8656

Juni 2006

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Die deutsch-dänische Grenzregion: Sønderjylland/Schleswig	7
3. Geschichtlicher Hintergrund	9
4. Die nationalen Minderheiten	13
4.1. Die deutsche Minderheit	13
4.2. Die dänische Minderheit	19
4.3. Die Nordfriesen	23
5. Grundlegende Elemente des deutsch-dänischen Minderheitenmodells	25
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	27
7. Region Sønderjylland-Schleswig	31
8. Diskussion und Perspektivisierung	36
9. Schlussfolgerungen	39
10. Exkurs: Wie groß sind die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland?	42
11. Literaturhinweise	50

1. Einleitung

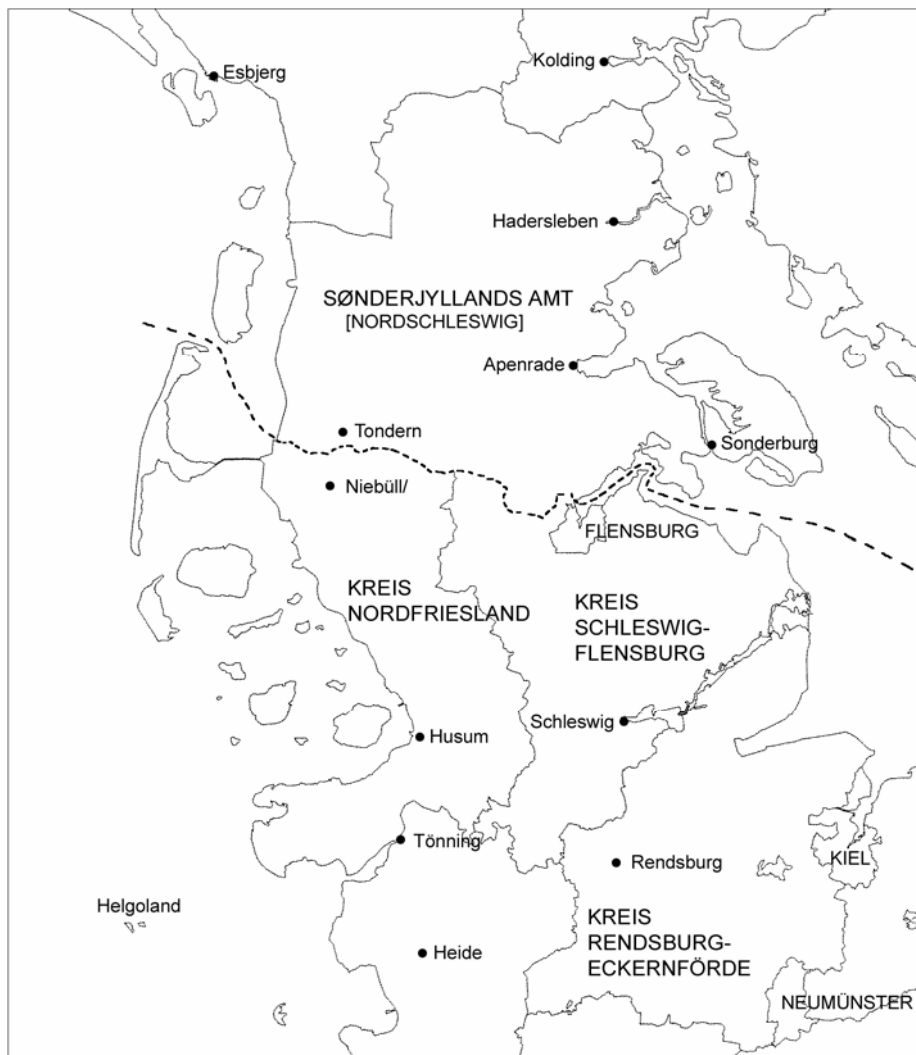
Seit der europäischen Zeitenwende um 1989 ist insbesondere unter deutschen und dänischen Politikern und Journalisten, aber auch unter Wissenschaftlern häufig davon gesprochen worden, dass die Minderheitenregelungen und die heutigen friedlichen interethnischen Relationen auf beiden Seiten der Staatsgrenze zwischen Dänemark und Deutschland einen besonderen und gelungenen “Modellfall Schleswig” darstellen (Kühl/Bohn 2005). Die Charakterisierung des deutsch-dänischen Grenzlandes mit einer im westlichen Europa einzigartigen symmetrischen Minderheitenkonstellation beiderseits der Grenze und somit in unmittelbarer geographischer Nähe ihres jeweiligen “Mutterlandes” als Musterbeispiel, gar als Blaupause zur Konfliktlösung beruht in erster Linie auf der Vorstellung, dass die schleswigsche/deutsch-dänische Erfahrung oder zumindest einzelne Elemente in ihr konstruktiv bei der Lösung von Nationalitäten- und Minoritätenkonflikten in anderen Teilen Europas übertragen oder genutzt werden könnten (Kühl 2003a). Das Besondere an den interethnischen Relationen in der deutsch-dänischen Grenzregion ist nämlich, dass der entzündete nationale Konflikt zwischen dänisch und deutsch hier zur Zufriedenheit aller Seiten im Konsens nachhaltig gelöst worden ist, so dass heute im Allgemeinen friedliche Koexistenz und Kooperation vorherrscht (Kühl/Weller 2005). Dass dies möglich gewesen ist, erscheint in einem Europa, das heute noch von vielerlei nationalen, regionalen und ethnischen Gegensätzen und zum Teil blutigen Konflikten geprägt ist, als ein positives Beispiel, dass vielleicht durch die Kraft des Exempels und als “best practise” an sich zu einem Prozess der Vermittlung und Konfliktlösung andernorts beitragen kann.

Die so genannte “Schleswigsche Frage”, die vorrangig eine Minderheitenfrage war, ist im Laufe des 20. Jahrhunderts durch die Anerkennung der territorialen Integrität und die Sicherung der Minderheiten beantwortet und letztendlich gelöst worden. Sowohl die dänische als auch die deutsche Minderheit haben nach 1945 im Prinzip nach und nach ihre grundlegenden Forderungen nach Anerkennung und Sicherung ihrer Existenz als Minderheit erfüllt bekommen. Als solches sind die beiden Minderheiten allerdings nicht nur pazifiziert, sondern zugleich auch zunehmend passiv gestellt worden, da sie nicht länger eine Barriere oder ein zentrales Element im übergeordneten bilateralen deutsch-dänischen Verhältnis darstellen. Allerdings kommt ihnen in diesem bilateralen Verhältnis dennoch eine wichtige symbolische Bedeutung zu und sie bemühen sich ferner darum, als Brückenbauer und konstruktive Partner der grenzüberschreitenden Kontakte zwischen den beiden Ländern im Grenzgebiet zu agieren. Dennoch sind sie heute nicht länger von zentraler Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die zunehmend zwischen den Mehrheiten beiderseits der Grenze stattfindet. Durch die Herstellung einer stabilen und nachhaltigen Minderheitenregelung wurde allmählich eine konstruktive Kooperation zwischen den Mehrheiten über die Grenze hinweg in der Grenzregion Schleswig ermöglicht. Dabei ist allerdings hervorzuheben, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dieser europäischen Grenzregion auf die vorhergehende prinzipielle Lösung der Minderheitenfragen errichtet wurde: Erst als die Frage der Minderheiten grundlegend beantwortet und folglich geregelt wurde, und die Minderheitenproblematik somit zur Minderheitenthematik transformierte, konnte verzögert und mit langsam zunehmender Intensität grenzüberschreitend auch zwischen

den Mehrheiten beiderseits der Grenze kooperiert werden (Klatt 2005; Klatt 2005a; Klatt 2006).

Wie dieser insgesamt positive Prozess zustande gekommen ist, wie die prinzipielle Lösung des nationalen Konflikts und der Minderheitenfragen im deutsch-dänischen Grenzland erreicht wurde und wie aufbauend auf dieser erfolgreichen Regelung auch die grenzüberschreitende Kooperation in diesem europäischen Grenzraum vertieft wurde – diese Fragen werden in dieser komprimierten Darstellung als Fallbeispiel näher untersucht.*

Die deutsch-dänische Grenzregion



© Institut for Grænseregionsforskning.

* Ich danke meinem Kollegen Martin Klatt für hilfreiche Hinweise.

2. Die deutsch-dänische Grenzregion: Sønderjylland/Schleswig

Im deutsch-dänischen Grenzland gibt es heute eine formalisierte grenzüberschreitende Kooperation im Rahmen einer dem Konzept der "Euroregionen" entsprechenden formalisierten Struktur. Diese Region Sønderjylland – Schleswig wurde formal im Jahre 1997 gegründet. Sie umfasst auf dänischer Seite den Großkreis Sønderjyllands Amt. Südlich der Grenze bilden die drei Gebietskörperschaften Kreisfreie Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg sowie Kreis Nordfriesland den deutschen Teil der grenzüberschreitenden Kooperation. In der Region leben insgesamt ca. 700.000 Menschen, davon etwas mehr als ein Drittel nördlich der Grenze (Hansen/Hinz 2000; Bong/Kühl/Schack/Dall Schmidt 2003).

Die Region umfasst zwar den Hauptteil, aber dennoch nicht die ganze deutsch-dänische Grenzregion. Historisch und kulturell betrachtet ist die Grenzregion etwas größer. So gehören die Stadtteile der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiels nördlich des Nord-Ostsee-Kanals sowie die Teile des Landkreises Rendsburg-Eckernförde nördlich der Eider bzw. des Kanals ebenfalls zur Grenzregion. Es ist jedoch fraglich, ob es hier ein "Grenzlandbewusstsein" gibt. Genau betrachtet ist es vor allem die Tätigkeit der dänischen Minderheit, die in diesem Gebiet auch mit Schulen, Kindergärten, Vereinigungen und politischen Vertretern präsent ist, die auch heute explizit auf die Zugehörigkeit zum Grenzland verweist.

Dennoch muss zwischen der Region und der Grenzregion differenziert werden. Sprachlich geschieht dies traditionell auf Dänisch und in den letzten Jahren zunehmend auch auf Deutsch, indem das gesamte Grenzland als Nord- und Südschleswig bezeichnet wird. Der Begriff Südschleswig ersetzt im deutschen Sprachgebrauch nach und nach den früher üblichen Begriff des "Landesteiles Schleswig". Historisch sind die Begriffe Sønderjylland und Schleswig Synonyme. Im Laufe des 20. Jahrhunderts ist die Bedeutung allerdings eingeeengt worden, so dass Sønderjylland heute allgemein als Synonym für den 1970 eingerichteten Verwaltungskreis Sønderjyllands Amt verwendet wird, der im deutschen Sprachgebrauch traditionell als Nordschleswig bezeichnet wird (Henningesen/Schultz Hansen 1997).

Gegenwärtig wird auf der dänischen Seite der Grenze eine Strukturreform implementiert, die demnächst zu einer Umwandlung der Verwaltungsstrukturen führen wird. Der Großkreis Sønderjylland als historisches Pendant zum Landesteil Schleswig südlich der Grenze wird Ende 2006 wie alle anderen dänischen Kreise aufgelöst. Die Aufgaben werden übertragen auf staatliche Behörden, den neuen Großkommunen (zukünftig vier in Nordschleswig statt bisher 23) sowie der neuen Region Süddänemark, die ungefähr die bisherigen Kreise Sønderjylland, Ribe, das südliche Vejle sowie Fyn umfassen wird (vgl. auch Doensig Jørgensen/Dall Schmidt 2006). Es kann vermutet werden, dass aufgrund dieser Strukturreform der Begriff des deutsch-dänischen Grenzraumes sich ebenfalls verändern oder womöglich verdoppeln wird: Einerseits werden die zukünftigen vier nordschleswigschen Kommunen vermutlich gemeinsam mit den Gebietskörperschaften im nördlichen Schleswig-Holstein weiterhin grenzüberschreitend kooperieren; andererseits ist anzunehmen, dass zugleich die künftige Region Süddäne-

mark mit Schleswig-Holstein grenzüberschreitend zusammenarbeiten wird. Dadurch wird zugleich die historische Grenzregion Schleswig, die trotz der wechselvollen Geschichte und mehrerer Grenzverschiebungen dennoch beiderseits der Grenze nicht zuletzt aufgrund der nationalen Minderheiten irgendwie als zusammengehörig bzw. als Komplementärgröße empfunden wird, einen anderen Stellenwert bekommen.

3. Geschichtlicher Hintergrund

Die deutsch-dänische Grenzregion entstand mit der Teilung des historischen Gebietes Schleswig/Sønderjylland nach dem Ersten Weltkrieg. Seit dem Mittelalter bildete die Region zwischen der Königsau im Norden und der Eider im Süden eine Einheit, die um 1200 im zur dänischen Krone gehörenden Herzogtum Schleswig zusammengefasst war (Geschichte Schleswigs 1998, Kühl 2000, Rerup/Hansen 1993, Buch 1998). Dieses Gebiet war zwischen Eider und Schlei gemischt mit dänischen, sächsischen und slawischen Siedlungen. An der Westküste siedelten sich Friesen an. Bereits in der in Skandinavien so genannten Wikingerzeit 700-1150 kann von Schleswig als einer Einheit gesprochen werden. Im Jahre 811 wurde in einem Vertrag durch Kaiser Karl den Grossen die Eider als nördliche Grenze seines Römischen Reiches anerkannt. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts wurde das Herzogtum Schleswig politisch mit der Grafschaft Holstein verknüpft. Dadurch wuchs auch der sprachlich-kulturelle und wirtschaftliche Einfluss der deutschsprachigen Nachbarregionen. In den folgenden Jahrhunderten wurde Deutsch dominierend in den Städten. Im südlichen Teil Schleswigs sprach die Bevölkerung Plattdeutsch, an der Westküste und auf den Nordfriesischen Inseln (Nord-)Friesisch, im mittleren und nördlichen Teil den dänischen Dialekt Sønderjysk (Plattdänisch). Schließlich gab es Gebiete mit gemischtem Sprachgebrauch.

Im Jahre 1460 wurde der dänische König Christian I. von der Ritterschaft zum Herzog in Schleswig und Graf (seit 1474 ebenfalls Herzog) in Holstein gewählt. Bei dieser Gelegenheit versprach er der holsteinischen Ritterschaft, dass Schleswig und Holstein für ewig zusammen und ungeteilt regiert werden sollten, wobei die Bedeutung dieser Aussage unterschiedlich interpretiert worden ist (vgl. Jahnke 2003). Infolge von Erbteilungen kamen weitere Herzogtümer hinzu, wobei Angehörige des Geschlechts der Gottorfer Herzöge wurden. Im 17. Jahrhundert verbündeten die Gottorfer sich mit Schweden; während des Grossen Nordischen Krieges besetzte Dänemark 1713 das Herzogtum Gottorf. Deren Besitzungen wurden 1721 in Dänemark einverleibt und 1767-73 wurde mittels eines Ausgleichs der Gottorfer Teil an Schleswig beendet. Schleswig wurde damit erneut geeinigt und war Teil des dänischen Gesamtstaates (*Helstater*), der neben dem Königreich auch die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die überseeischen Besitzungen Grönland, Färöer, Island und die Kolonien sowie bis 1814 auch Norwegen und danach ebenfalls Lauenburg an der Elbe umfasste. Der Gesamtstaat wurde durch einen Staatspatriotismus zusammengehalten, wobei das Bürgertum und die Staatsbeamten sich nicht mit dem Volk, der Sprache oder Kultur identifizierten, sondern mit dem König, der Gesetzgebung sowie dem Staat und dessen Institutionen. Außerhalb der Städte und Eliten gab es diesen Patriotismus jedoch nur vereinzelt (Rerup 1995).

Mitte des 19. Jahrhundert kam es in Schleswig zu zwei Kriegen zwischen "Dänen" und "Deutschen". Beide Auseinandersetzungen galten der territorialen Zugehörigkeit der Region. Ausgangspunkt war dabei die Entstehung von zwei entgegengesetzten nationalen, demokratischen Bewegungen in Dänemark und in den Herzogtümern. Beide forderten eine konstitutionelle Regierungsform mit einer Verfassung sowie politischer Beteiligung der Bürger. Somit gab es Kongruenzen zwischen beiden Bewegungen. Zugleich gab es einen eindeutigen Konfliktpunkt: Schleswig. Die dänische nationale Bewegung hatte als Ziel ein geeinigtes Dänemark einschließlich Schleswigs bis zur Eider,

während die schleswig-holsteinische Bewegung ein geeintes Schleswig-Holstein bis zur Königsau im Norden einforderte. Dieser Widerspruch führte schließlich zu kriegerischen Auseinandersetzungen in der Region.

Der erste Krieg fand in den Jahren 1848-1851 statt. In der Ausgangslage war es ein Bürgerkrieg, anfangs mit Interventionstruppen des Deutschen Bundes. Der Krieg endete schließlich durch Vermittlung der Großmächte mit einer Regelung, die in den so genannten Londoner Protokollen den Status quo ante strukturell wieder herstellte: die beiden Herzogtümer sollten die gleiche Nähe oder Ferne zu Dänemark haben, aber ohne gemeinsame Verfassung mit dem Königreich. Im Jahre 1863 beschloss Dänemark jedoch eine neue Verfassung, die auch in ganz Schleswig gültig sein sollte, aber nicht in Holstein. Dies war ein Bruch mit den Friedensvereinbarungen, welches den deutschen Großmächten Anlass zur Intervention gab. Sie forderten die Rückgängigmachung der Verfassung, welches jedoch von Dänemark abgelehnt wurde. Im Ergebnis führte dies schließlich zum zweiten Krieg um Schleswig im Jahre 1864.

Diesmal war es ein internationaler Krieg zwischen Dänemark auf der einen sowie Preußen und Österreich auf der anderen Seite. Preußen und Österreich stellten zunächst Dänemark ein Ultimatum und forderten eine Rückkehr zur bisherigen Ordnung. Als dies nicht geschah, besetzten die beiden deutschen Mächte und weitere deutsche Truppen zunächst Holstein und rückten dann Anfang 1864 über die Eider nach Schleswig vor. Hier kam es zunächst zu einer Belagerung der reaktivierten mittelalterlichen Verteidigungsanlage Danewerk, wo das dänische Heer sich verschanzt hatte. Kurz darauf zogen die Dänen sich jedoch am 5.-6. Februar nach Düppel bei Sonderburg zurück. Während des Rückzuges kam es südlich von Flensburg bei Oeversee und Sankelmark zu Gefechten zwischen dänischen und preußisch/österreichischen Truppen. Nach einem langwierigen Stellungskrieg, wurden die Düppeler Schanzen am 18. April 1864 erobert. Daraufhin wurde Schleswig besetzt. Im Friedensschluss musste Dänemark die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg abtreten. Zunächst verwalteten Preußen und Österreich die Gebiete in einem Kondominium. Nach dem Deutschen Krieg zwischen den beiden Mächten 1866 musste Österreich jedoch seinen Anteil an das siegreiche Preußen abtreten. Dabei wurde im Prager Friedensvertrag der § 5 mit aufgenommen, in dem eine Volksabstimmung im nördlichen Teile Schlesiws zu einem gegebenen Zeitpunkt in Aussicht gestellt wurde. Dieser seitens der dänischen Bewegung traditionell beinahe schon mythologisierte § 5 entfiel jedoch 1878.

Im Jahre 1867 entstand die preußische Provinz Schleswig-Holstein. Hier lebte neben der deutschsprachigen Mehrheit in Schleswig auch eine numerische Minderheit von Dänischsprechern, die eine Gesamtzahl von schätzungsweise 150-200.000 Personen ausmachte. Im nördlichen Schleswig bildeten die Dänischsprachigen die absolute Bevölkerungsmehrheit. Davon wanderten in den folgenden Jahrzehnten jedoch ca. 50-60.000 nach Dänemark, aber vor allem nach Übersee aus. Um 1880 entstand eine nationale Mobilisierung der Dänen, die in den folgenden Jahrzehnten zu zahlreichen Vereinsgründungen führte. Eine vehemente Assimilierungspolitik seitens der preußischen Behörden, die Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte, erwies sich als kontraproduktiv.

Um 1900 konnte somit gewissermaßen von einer sich zunehmend formierenden dänischen Proto-Minderheit gesprochen werden, aber eine deutsche Minderheit im eigentlichen Sinne gab es auch in Nordschleswig noch nicht, da die deutsche Sprache

und Kultur in Preußen und somit auch in Schleswig dominierend waren. Die Gesamtregion wurde 1867 somit ein Teil Preußens. In den folgenden Jahrzehnten transformierte sich das Bewusstsein bei den dänischsprachigen Schleswigern, die sich zunehmend als Dänen identifizierten, während ein anderer Teil sich als Deutsche identifizierte. Das bisherige schleswigsche Regionalbewusstsein, das nicht primär national definiert war, wurde als Folge des nationalen Konflikts durch nationale Identifikationen polarisiert, überlagert sowie schließlich nach und nach ersetzt. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges kam schließlich die Möglichkeit, die Frage nach der Zugehörigkeit Schlesiws anhand der praktischen Umsetzung des Prinzips der nationalen Selbstbestimmung zu beantworten.

Grenzen in der deutsch-dänischen Grenzregion seit 1864



Im Sommer 1920 wurde Schleswig staatsrechtlich geteilt. Dies geschah aufgrund von zwei Plebisziten im Februar bzw. März 1920, die auf der Grundlage des Versailler Friedensschlusses von 1919 durchgeführt wurden. Ausgehend vom Prinzip der nationalen Selbstbestimmung sollten die Bewohner in zwei Abstimmungszone über die zukünftige territoriale Zugehörigkeit des nördlichen und mittleren Schlesiws abstimmen. In der ersten Abstimmung, die am 10. Februar 1920 in Nordschleswig en bloc durchgeführt wurde, stimmten 75% für eine Vereinigung mit Dänemark, während 25% den Verbleib bei Deutschland vorzogen. Allerdings gab es u.a. in den Städten Apenrade/Aaben-

raa, Tondern/Tønder und Sonderburg/Sønderborg sowie in weiteren Abstimmungsbezirken im südlichen Teil der ersten Zone eindeutige pro-deutsche Mehrheiten. Da jedoch das *en bloc*-Prinzip galt, änderte dies nicht am Gesamtergebnis. In der zweiten Zone, wo am 14. März abgestimmt wurde, galt hingegen ein *en detail*-Prinzip: Eine Mehrheit für Dänemark in einer Gemeinde hätte dort die Vereinigung mit Dänemark ermöglicht. In der zweiten Zone stimmten dennoch 80% für Deutschland und nur 20% votierten für die Vereinigung mit Dänemark. Zwar gab es örtlich wie in Flensburg 25% Stimmen für Dänemark, zum Teil noch höher, aber nirgends hätte dies eine Grenzziehung zugunsten Dänemarks ermöglicht. Im Ergebnis wurde die heute gültige Grenze zwischen Deutschland und Dänemark festgelegt. Zugleich wurde das historische Schleswig geteilt: Nordschleswig gehört seitdem zu Dänemark, Südschleswig zu Deutschland. Im Jahre 1922 schlossen Dänemark und Deutschland einen bilateralen Vertrag über praktische Aspekte der Grenze, wie gemeinsame Wasserfragen etc. (Rasmussen 1996). Trotz späterer wiederholter Infragestellung der Grenze, Separatismus und auch Irredenta auf beiden Seiten, ist sie seit mehr als 85 Jahren dennoch stabil und unverändert verblieben.

4. Die nationalen Minderheiten

Die deutsch-dänische Grenzregion unterscheidet sich von den anderen westeuropäischen Grenzregionen dadurch, dass sich hier auf beiden Seiten der Grenze nationale Minderheiten finden, die sich dem jeweiligen Nachbarland sprachlich-kulturell zugehörig fühlen. Die Entwicklung der deutsch-dänischen Grenzregion hing über viele Jahrzehnte eng mit der Minderheitenfrage zusammen. Die Frage der Minderheiten determinierte somit über lange Zeiten das bilaterale deutsch-dänische Verhältnis an der Grenze. Dies wurde in Schleswig-Holstein deutlich, im übrigen Bundesgebiet hingegen kaum oder gar nicht wahrgenommen. In Hamburg und südlich der Elbe wusste – und weiß noch heute – kaum jemand, dass es an der Grenze zu Dänemark ein über lange Zeit entzündetes Minderheitenproblem gab und dort noch immer nationale Minderheiten leben. Lediglich anlässlich besonderer Konflikt- oder Interessenlagen wie zuletzt nach der Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Februar 2005 werden die Besonderheiten des Grenzlandes und der hier lebenden anerkannten Minderheiten entdeckt und von einer breiteren Öffentlichkeit (sei es als Kuriosum, Anachronismus, Ärgernis, Obskurität oder interessantes Phänomen) in der Bundesrepublik wahrgenommen.

4.1. Die deutsche Minderheit

Infolge der Teilung Schleswig 1920 entstanden zwei nationale Minderheiten im modernen Sinne. In Nordschleswig (später im Dänischen ausschließlich Sønderjylland genannt) verblieben zunächst bis zu schätzungsweise 30.000 Deutschgesinnte (ca. 18% der Gesamtbevölkerung), die sich aufgrund der neuen Lage als Minderheit mit eigenen Verbänden, Kirchengemeinden, deutschsprachigen Pastoren in der dänischen Staatskirche in den Städten, Parteien sowie private und öffentlichen Schulen organisierten.

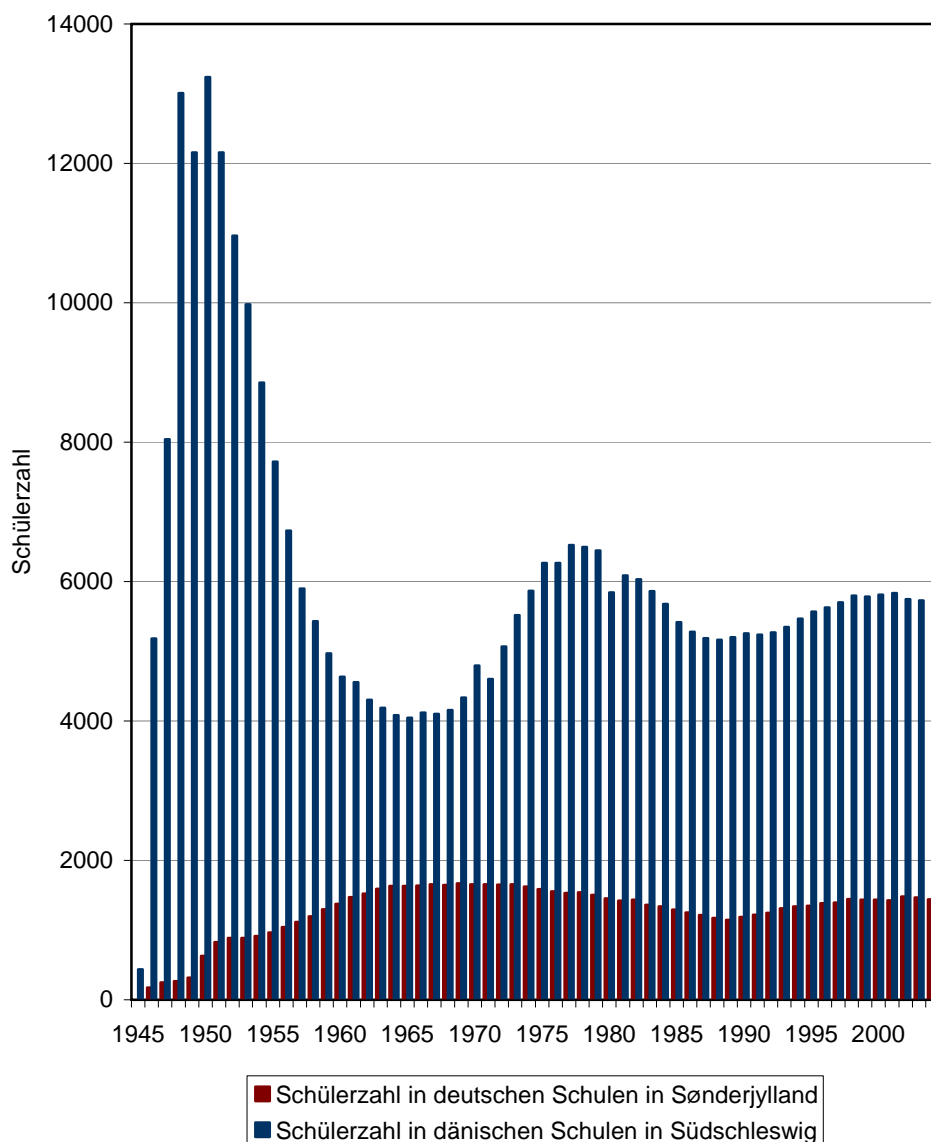
In der Zwischenkriegszeit forderte die deutsche Minderheit eine Grenzrevision. Zunächst sollten zumindest all jene Gebiete, die bei der Abstimmung 1920 eine deutsche Stimmenmehrheit hatten, mit Deutschland vereinigt werden. Als in Deutschland im Januar 1933 die Nationalsozialisten an die Macht kamen, kam es in Teilen der deutschen Minderheit und bei schleswig-holsteinischer Nationalsozialisten Bestrebungen einer Grenzverschiebung, die allerdings von Berlin unterbunden wurden. In den folgenden Jahren wurde die deutsche Minderheit ideologisch gleichgeschaltet und identifizierte sich mit dem nationalsozialistischen Deutschland (Bohn/Danker/Kühl 2001). Nach Besetzung bzw. Anschluss des Sudetengebietes und Österreichs durch das Dritte Reich 1938 hoffte die Minderheit erneut auf eine Grenzverschiebung im Norden, aber auch diesmal erhielt die Irredenta keine Unterstützung aus Berlin. Bei der Folketingswahl 1939 warb die ideologisch gleichgeschaltete deutsche Minderheit verstärkt mit der Anschlussforderung und stellte Nordschleswig in eine Reihe mit den vorher einverleibten Gebieten im Sudetenland und Österreich (Schultz Hansen 1999). Es gelang der deutschen Liste jedoch nicht der Durchbruch. Am 9. April 1940 besetzten hingegen deutsche Truppen ganz Dänemark. Dabei zeigten viele Angehörige der deutschen Minderheit offene Illoyalität gegenüber Dänemark. Angehörige der deutschen Minderheit marschierten den vorrückenden deutschen Truppen mit Hakenkreuzfahnen entgegen und begrüßten die Besatzung (vgl. Kühl 2005: 115). Während der fünfjährigen Besatzung Dänemarks kollaborierten große Teile der deutschen Minderheit mit Deutsch-

land. Angehörige der deutschen Minderheit wurden von reichsdeutschen Verbänden als Kriegsfreiwillige geworben, es kam zudem zu freiwilligen Hilfsdiensten. Dabei spielten auch ein innerer Druck und Zwänge eine Rolle. Obgleich nicht alle Angehörigen der deutschen Minderheit Nationalsozialisten waren, musste dennoch insgesamt gesehen von einer kollaborierenden und gleichgeschalteten deutschen Minderheit gesprochen werden. Es gab jedoch auch andere Stimmen, die allerdings während des Krieges nicht offen hervortraten und den Dissens erst nach Kriegsende offen artikulierten. Im Jahre 1943 wurde bei der dänischen Regierung ein Büro für die deutsche Minderheit eingerichtet, da sie an der im gleichen Jahr stattfindenden Parlamentswahl nicht teilnahm. Angehörige der deutschen Minderheit meldeten sich in großer Zahl mehr oder weniger freiwillig für den deutschen Kriegsdienst, darunter ca. 1.500 in der Waffen-SS und ca. 500 in regulären Militäreinheiten.

Bei Kriegsende und nach der Befreiung Dänemarks am 4./5. Mai 1945 kam es zu einer so genannten Rechtsabrechnung mit der deutschen Minderheit, teils auf der Grundlage von Gesetzen, die mit rückwirkender Geltung beschlossen wurden. Ungefähr 3.500 erwachsene Angehörige der deutschen Minderheit wurden interniert, anschließend wurden ca. 3.000 in Gerichtsverfahren bestraft, davon 2.150 wegen Kriegsdienstes für Deutschland. Dies entsprach ca. 25% aller erwachsenen Männer in der Minderheit. Die Verurteilten wurden zu einem großen Teil nach Verbüßung eines Teiles der Strafen amnestiert (Lorek 1998). Obgleich sich vereinzelt innerhalb der dänischen Widerstandsbewegung Überlegungen zu radikaleren Repressalien gegenüber der deutschen Minderheit fanden (etwa eine Ausweisung nach Deutschland, wie sie zeitgleich massiv und umfassend in Mittel- und Osteuropa mit Flucht und Vertreibung zu beobachten gab), stand schnell fest, dass es zu keinerlei Vertreibungen im deutsch-dänischen Grenzland kommen würde. Die Angehörigen der deutschen Minderheit wurden wie alle anderen dänischen Staatsbürger behandelt. Die dänische Regierung stellte ebenfalls bereits am 9. Mai 1945 eindeutig fest, dass Dänemark keinerlei Grenzverschiebungen nach Süden beabsichtigte, obgleich sich im südlichen Schleswig eine massive pro-dänische Bewegung dafür aussprach. Die Illoyalität seitens der deutschen Minderheit wurde auf individueller und verrechtlichter Basis durch die Rechtsabrechnung bestraft, wobei allerdings die Minderheit als Kollektiv dennoch von Maßnahmen wie die Konfiskation von deutschem Eigentum und die Schließung der deutschen kommunalen und privaten Schulen betroffen wurde.

Unmittelbar nach der Befreiung Dänemarks erklärte die deutsche Minderheit ihre Loyalität gegenüber Dänemark sowie die Anerkennung der Grenze. Bereits im Herbst 1943 hatte sich in der Minderheit eine Gruppe von Persönlichkeiten im so genannten Haderslebener Kreis zusammengefunden. Sie hatten die Loyalität gegenüber Dänemark als Grundsatz einer zukünftigen Organisation der deutschen Minderheit definiert. Dies stellte auch durch die Abkehr von der Einforderung von Grenzrevisionen einen Bruch mit der bisherigen Linie der deutschen Minderheit dar. Nach dem Kriege konnte der Kreis sein Programm öffentlich vorstellen: Loyalität, Demokratie und Minderheitenrechte. Im November 1945 wurde der Bund deutscher Nordschleswiger als neue Organisation der deutschen Minderheit gegründet, ebenfalls mit dem Bezug auf Loyalität gegenüber Dänemark. Allerdings war festzustellen, dass die "Erblast" der Eliten aus den vorhergehenden Jahren schnell wieder eine wichtige Rolle in der prak-

**Schülerzahl in den Schulen der Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion
1945-2005**



tischen Minderheitenarbeit spielen sollte. Der programmatische Bruch verhinderte somit nicht personelle Kontinuitäten, welches in der dänischen Mehrheitsbevölkerung zu Irritationen und auch Misstrauen gegenüber jenen Personen führte, die häufig an prominenter Stelle in der gleichgeschalteten deutschen Minderheit agiert hatten.

Im August 1945 wurde der Deutsche Schul- und Sprachverein gegründet; es verging jedoch noch einige Zeit, bis deutsche Schulen wiedereröffnet werden konnten. Dies geschah im Jahre 1946. Dabei erließ die dänische Regierung jedoch die diskriminierende Bestimmung, dass die deutschsprachigen Schulen keine staatlich anerkannten Abschlussprüfungen durchführen durften. Dies stellte offensichtlich eine Benachteiligung der deutschen Minderheit dar, die bis 1955 seitens der dänischen Regierung aufrechterhalten wurde. Nach 1945 organisierte sich die deutsche Minderheit ausschließlich mit privaten Schulen, allerdings weit weniger als bisher: Im Jahre 1921 gab es 29

Schulen mit 3.141 Schülern - davon 6 private deutsche Schulen mit 311 Schülern. 1935 gab es 86 deutsche Schulen mit 3.900 Schülern - davon 52 Privatschulen mit 1.950 Schülern. 1944 wuchs die Zahl der deutschsprachigen Schulen auf 90 mit 3.975 Schülern - davon 62 private Schulen mit 1.845 Schülern. Nach 1945 gestaltete sich das Schulwesen anders: 1949 gab es erneut 5 Schulen mit insgesamt 315 Schülern - alle in Privatschulen. Erst in den Folgejahren stabilisierte und normalisierte sich die schulische Lage der deutschen Minderheit. Dabei spielten die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 eine Rolle, die zur Aufhebung des Examensverbots und der Gründung weiterer Schulen führte: Im Jahre 1956 existierten bereits 29 Schulen mit 1.050 Schülern. Die größte Zahl der Schulen nach 1945 konnte 1960 festgestellt werden. Damals gab es insgesamt 31 Schulen mit 1.376 Schülern. Die höchste Schülerzahl wurde 1970 mit über 1.500 in 26 Schulen erreicht. Im Jahre 2005 gab es 17 deutsche Privatschulen mit über 1.400 Schülern.

Auch politisch konnte sich die Minderheit erneut betätigen, aber erst bei der Parlamentswahl im September 1953 gelang aufgrund einer Erhöhung der Anzahl der Parlamentsmandate von 151 auf 179, wodurch in Nordschleswig ein weiteres Mandat vergeben wurde, erneut die Wahl eines Abgeordneten ins Folketing, wo die Minderheit zuvor in den Jahren 1920-1943 vertreten gewesen war. Dabei erzielte die Schleswigsche Partei 1953 mit 9.721 Stimmen ungefähr die gleiche Stimmenzahl wie bei den Wahlen in den Jahren 1929 und 1932. Dies spricht dafür, dass die numerische Stärke der Minderheit Mitte der 1950er Jahre trotz der Ereignisse infolge der Rechtsabrechnung mit der um 1930 vergleichbar war – also schätzungsweise bis zu maximal 30.000 Angehörige umfasste.

Die Angehörigen der deutschen Minderheit waren als dänische Staatsbürger, die sie in der Regel waren und sind, gleichberechtigt mit allen anderen Staatsbürgern; aber dennoch gab es lange Zeit wegen der zeitgeschichtlichen Erfahrungen erhebliche Spannungen zwischen Deutschen und Dänen. Weite Teile der dänischen Bevölkerung sahen in der Minderheit wegen der Erfahrungen vor 1945 weiterhin eine zumindest potenziell illoyale Gruppe; umgekehrt wähten weite Teile der Minderheit sich ungerecht behandelt wegen der Internierung nach Kriegsende sowie der Rechtsabrechnung, die zu einem erheblichen Teil auf der Grundlage rückwirkender Gesetze durchgeführt wurde. Dabei schrumpfte die Zahl der Deutschen allmählich, aber kontinuierlich ein, so dass von ungefähr 30.000 nach Kriegsende im Jahre 2006 noch Schätzungen der deutschen Minderheit nur noch 15.000 Angehörige der Minderheit verblieben sind.

Als die Landesregierung in Schleswig-Holstein im September 1949 eine Erklärung über die Rechte der dänischen Minderheit vortrug und dabei zugleich entsprechende Garantien zugunsten der Deutschen in Nordschleswig erwartete, forderte die deutsche Minderheit umgehend eine analoge Erklärung seitens der dänischen Regierung. Diesem Wunsch wurde zwar nicht explizit entsprochen, dennoch versicherte der dänische Regierungschef im Oktober 1949 einer Delegation der deutschen Minderheit zu, dass die Deutschen die gleichen Rechte besitzen wie andere Staatsbürger – und dass zwischen Minderheit und Mehrheit kein Unterschied gemacht wird. Diese Feststellung – die unter der nicht ganz zutreffenden Bezeichnung “Kopenhagener Protokoll” firmierte – wurde durch die Landesregierung in Kiel begrüßt und als de facto Parallele zur Kieler Erklärung umgedeutet, die sie de iure nie war.

Dennoch gab es weiterhin erhebliche Schwierigkeiten für die deutsche Minderheit, die sich aus der zeitgeschichtlichen Erfahrung und antideutschen Ressentiments bei der dänischen Mehrheit erklärte. Hinzu kam, dass die deutschen Privatschulen nach wie vor kein Examensrecht hatten und Absolventen deshalb Zusatzexamina ablegen mussten. Diese und weitere Fragen wurden nach bilateralen Verhandlungen im Kontext des Antrages der Bundesrepublik Deutschland auf Mitgliedschaft in der NATO im Herbst 1954 erst mit den so genannten Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 prinzipiell gelöst (Kühl/Weller 2005, Kühl 2005, Kühl/Bohn 2005). In der Kopenhagener Erklärung garantierte die dänische Regierung die Rechte und den Status der deutschen Minderheit. In der parallelen Bonner Erklärung wurden die Rechte der dänischen Minderheit festgeschrieben. Dabei wurde auf Symmetrie und implizite einseitige Gegenseitigkeit geachtet. Dadurch entstand ein ausbalanciertes Minderheitenmodell, wobei beide Staaten zugleich finanziell zur Ausstattung und Absicherung der funktionalen kulturellen Autonomie mit eigenständigen Minderheitenschulen, Verbänden, Bibliotheken etc. beitrugen.

In den Jahrzehnten nach 1955 normalisierte sich das Verhältnis zwischen deutscher Minderheit und dänischer Mehrheit allmählich. Die deutsche Minderheit partizipiert am politischen Leben vor Ort, auf regionaler Ebene sowie auf nationalstaatlicher Ebene (vgl. Toft 2005). Die politische Partizipation verlief dabei unterschiedlich erfolgreich: Auf lokaler Ebene nimmt die politische Vertretung Schleswigsche Partei an Kommunalwahlen teil. Nach den Kommunalwahlen im Herbst 2001 war sie mit sieben Mandaten in fünf Kommunalräten vertreten. Seit der Gebietsreform des Jahres 1970, die zur Gründung von Primärkommunen in Dänemark führte, ist die politische Stärke vor Ort jedoch stark rückläufig gewesen: 1970 erreichte die Schleswigsche Partei mit 6.500 Stimmen insgesamt 20 Mandate in elf Kommunen. 2001 waren es mit 4.000 lediglich die bereits erwähnten sieben Mandate in fünf Kommunen. Dennoch beteiligt sich die deutsche Minderheit aktiv am lokalpolitischen Leben und arbeitet erfolgreich für Belange der Minderheit und der jeweiligen Kommunen. Auf regionaler Ebene kandidiert die Schleswigsche Partei seit der Gebietsreform 1970 zum Kreistag in Nordschleswig. Hier ist die deutsche Minderheit mit jeweils einem Mandat seit 1970 vertreten - außer in den Jahren 1974-78, als es für zwei Mandate ausreichte. Allerdings ist auch der Stimmenanteil der Schleswigschen Partei zurückgegangen: 1970 erzielte die deutsche Minderheit mit 7.500 Stimmen noch 6,6% der Stimmen. Bei der letzten Wahl im Herbst 2001 erhielt sie bei 4.400 Stimmen 2,8%. Der Vertreter der deutschen Minderheit spielt eine aktive Rolle in der Kreispolitik.

2004 stellte sich die Frage der politischen Vertretungsmöglichkeit der deutschen Minderheit neu. In Dänemark wurden im Juni die grundlegenden Punkte einer Kommunalreform beschlossen, die u.a. dazu führt, dass ab 2007 die bisherigen 14 Kreise aufgelöst und stattdessen 5 Regionen mit weniger Aufgaben gebildet werden. Nordschleswig wird mit den Nachbarkreisen Ribe, Vejle und Fyn zusammengelegt. Zudem wird die Zahl der zurzeit 271 Kommunen in Dänemark sich erheblich auf zukünftig 99 verringern. In Nordschleswig wird die Anzahl der gegenwärtig 23 Kommunen durch Fusion auf vier reduziert. Die deutsche Minderheit legte im Verlauf der politischen Diskussion der Strukturreform ihren Standpunkt dar, dass eine Kommunalreform nicht zu Lasten der Minderheit durchgeführt werden durfte. Sie befürchtete u.a., dass es ihr weitaus

schwieriger fallen würde, eine politische Vertretung in zukünftigen Großgemeinden bei Wahlen erreichen zu können. Die Wünsche der Minderheit wurden auch von Politikern in der Bundesrepublik unterstützt. Die dänische Regierung sagte daraufhin zu, die Frage mit der deutschen Minderheit zu erörtern und konkrete Lösungen zu finden, die u.a. die Interessen der Minderheit an politischer Mitwirkungsmöglichkeit berücksichtigen würden. Die dänische Regierung machte den Vorschlag, dass zur Förderung der politischen Inklusion der deutschen Minderheit Sonderregeln gelten sollten. Konkret wurde im Dezember 2004 vorgeschlagen, dass in Gemeinden, wo die deutsche Minderheit nicht ein Mandat in den Gemeinderäten, aber zumindest 25% der benötigten Stimmzahl für Erlangung des "billigsten" Mandates erreicht, beratende Minderheitenvertreter mit Rede- und Protokollrecht, aber ohne Stimmrecht ernannt werden. In Gemeinden, wo die deutsche Minderheit zwischen 10 und 25% der benötigten Stimmzahl erreicht, sollen Kontaktausschüsse auf kommunaler Ebene gebildet werden (Kühl 2005: 533-547). Ferner wurde die Zahl der Mitglieder der kommunalen Räte auf 31 statt der normalen Anzahl von 25 (bzw. 19 ab 2009) festgelegt, um der Minderheit die Möglichkeit zu geben, auf regulärem Wege ein Mandat zu erlangen (European Charter 2006: 15). Die Strukturreform wurde einschließlich dieser Sonderbestimmungen für die deutsche Minderheit 2005 vom dänischen Parlament beschlossen.

Bei den Kommunalwahlen für die zukünftigen Kommunen im November 2005 erreichte die deutsche Minderheit regulär gewählte Mandate in den neuen Großkommunen Tønder/Tønder (1 Mandat), Apenrade/Aabenraa (2) und Sonderburg/Sønderborg (1). In Hadersleben griff die Sonderregelung für die deutsche Minderheit, die somit einen Vertreter mit beratender Stimme in den zukünftigen Kommunalausschuss entsenden konnte. Insgesamt erreichte die Minderheitenpartei mit knapp 4.300 Stimmen ihr bestes Wahlergebnis seit etlichen Jahren.

Auf nationaler Ebene besitzt die deutsche Minderheit seit mehr als 25 Jahren kein eigenständiges Mandat. Bei den Wahlen im Jahre 1964 verlor sie ihr 11 Jahre zuvor gewonnenes Folketingsmandat. Als Kompensation erhielt sie jedoch im Sommer 1965 einen Kontaktausschuss mit der dänischen Regierung, der ihr ermöglichen sollte, alle relevanten Themen mit der Regierung direkt und mit regelmäßigen Abständen zu erörtern (Kühl 2005: 522-530). Da die Schleswigsche Partei nicht imstande war, aus eigenen Kräften ein Folketingsmandat zu erreichen, schloss sie vor der Folketingswahl 1973 eine Kooperationsvereinbarung mit der neuen Zentrumspartei. Daraufhin wurde ein Vertreter der deutschen Minderheit in das Folketing gewählt. Bei den Wahlen 1975 und 1977 wurde der Erfolg wiederholt. 1979 verstarb der bisherige Abgeordnete der deutschen Minderheit. Danach wurde die Kooperation aufgelöst. Seitdem kandidiert die deutsche Minderheit nicht mehr bei Parlamentswahlen. Da die Minderheit keine Möglichkeit hat, auf regulärem Wege im Parlament vertreten zu werden, wurde 1983 zusätzlich zum Kontaktausschuss das Deutsche Sekretariat in Kopenhagen gegründet (Kühl 2005: 531-532). Es wird von der dänischen Regierung finanziert, aber der Leiter wird von der deutschen Minderheit benannt. Das Sekretariat hat Zugang zu allen Dokumenten des Folketings. Der Leiter nimmt eine wichtige Funktion als Interessenvertreter der deutschen Minderheit wahr. Seine Arbeit und Kompetenz wird von allen Seiten des politischen Lebens respektiert. Als Anerkennung der Bedeutung des Deutschen Sekretariats wurde dessen Leiter seit Anfang der 1990er-Jahre regelmäßig in die dänische De-

legation zur KSZE bzw. OSZE berufen und stellte dabei auch mehrfach die dänische Minderheitenpolitik auf internationaler Ebene vor. Dies ist nicht nur von symbolischer Bedeutung für die Anerkennung der deutschen Minderheit, sondern zeigt zugleich, wie weit die Inklusion auf staatlicher Ebene vorangeschritten ist.

Die prinzipiellen nationalen Konflikte des Grenzlandes wurden somit in einem langwierigen Prozess seit 1955 nach und nach gelöst. Die deutsche Minderheit konnte sich im Rahmen einer funktionellen kulturellen Autonomie entfalten, die durch erhebliche finanzielle Zuwendungen seitens Dänemarks und Deutschlands ermöglicht wurde. Heute leben Minderheit und Mehrheit in friedlicher Koexistenz zusammen, obgleich es hin und wieder Anfeindungen und Erfahrungen von abschätzigen Einstellungen gegenüber Angehörigen der deutschen Minderheit gibt.

Die dänische Politik gegenüber der deutschen Minderheit basiert auf Anerkennung, Förderung und Inklusion. Letzteres hat u.a. dazu geführt, dass ein Vertreter der deutschen Minderheit seit 1991 in dänischen Delegationen zu KSZE/OSZE-Konferenzen und auch in relevanten Europaratszusammenhängen repräsentiert ist. Die prinzipiellen nationalen Konflikte und Minderheitenfragen wurden gelöst. Die deutsche Minderheit konnte sich im Rahmen einer funktionellen kulturellen Autonomie entfalten, die durch erhebliche finanzielle Zuwendungen seitens Dänemarks und der Bundesrepublik ermöglicht wurde. Heute leben Minderheit und Mehrheit in friedlicher Koexistenz zusammen, obgleich es ab und zu Anfeindungen und Erfahrungen von abschätzigen Einstellungen gegenüber Minderheitendeutschen gibt. In den Beziehungen zwischen Minderheit und staatlichen Stellen gibt es hingegen keinerlei ernsthafte Friktion, wobei die Behörden in der Regel die besonderen Umstände der deutschen Minderheit auch durch Sonderregelungen und Ausnahmen berücksichtigen (vgl. zur Gesetzgebung auch die Anlagen zu European Charter 2006).

4.2. Die dänische Minderheit

Im mittleren und südlichen Schleswig verblieb nach der Grenzziehung eine dänische Minderheit, die 1920 eine Bruttogröße von maximal ca. 10.000 hatte, aber schnell auf ca. 8.000 Personen zurückging. Ende der 1930er Jahre waren es vermutlich weniger als 4.000 (Noack 1989: 532). Auch die dänische Minderheit organisierte sich mit eigenen Verbänden und einem Schulverband, der privaten dänischsprachigen Schulunterricht und Kindergartenarbeit gewährleistete. In Flensburg gab es außerdem eine kommunale dänischsprachige Schule. Der Status der Minderheit war u.a. durch den Artikel 113 in der Weimarer Verfassung gewährleistet. Mit der Machtergreifung der NSDAP in Deutschland wurde die Lage der dänischen Minderheit zunehmend schwieriger; die Minderheit geriet in Bedrängnis, obgleich es – im Gegensatz zur größeren polnischen nationalen Minderheit, mit der die dänische zusammenarbeitete – zu keinen systematischen Verfolgungen, Übergriffen oder Zwangsaufösungen kam. Die Reichsregierung in Berlin hatte kein Interesse an systematischer Verfolgung dieser Gruppe, auch um ein negatives Image in Skandinavien vorzubeugen. Auf lokaler Ebene kam es dennoch auch von behördlicher Seite verbreitet zu Diskriminierungen, Schikanen und einem Assimilationsdruck gegenüber Angehörigen der Minderheit. Die Zeitung der Minderheit, Flensburg Avis, musste in dieser Lage unter schwierigen Bedingungen manövrieren, wurde aber trotz Eingriffen nicht ideologisch gleichgeschaltet (Rasmussen 2005). Einige An-

gehörige der Minderheit wurden verhaftet und vorübergehend in KZ-Lager verbracht. Insgesamt gesehen verlor die Minderheit in den Jahren 1933-45 durch Assimilation etliche Mitglieder, so dass bei Kriegsende eine Minderheit von maximal 4-6.000 Personen verblieb, wobei allerdings weniger als 2.500 organisiert waren (Noack 1989: 532).

In den ersten Nachkriegsjahren konnte die dänische Minderheit einen explosiven Zugang verzeichnen. Die Zahl der Angehörigen wuchs um mehr als ein Zwanzigfaches. Um die Jahreswende 1947/48 konnte somit von mehr als 120.000 Personen ausgegangen werden, die sich mit der Minderheit identifizierten. Die Zahl der registrierten Mitglieder des kulturellen Hauptverbandes wuchs ebenfalls exponentiell um das Fünfundzwanzigfache von weniger als 3.000 in der ersten Jahreshälfte 1945 auf beinahe 75.000 im Jahre 1948. Die Schülerzahlen wuchsen um beinahe das Dreißigfache von weniger als 450 im Jahre 1945 auf 13.000 im Jahre 1948. In politischer Hinsicht erzielten die Kandidaten der dänischen Minderheit bei den Landtagswahlen 1947 99.500 Stimmen. Bei der letzten preußischen Landtagswahl vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten erreichten die dänischgesinnten Kandidaten im April 1932 lediglich 2.298 Stimmen (Kühl/Bohn 2005: 144). Obgleich diese beiden Ergebnisse nicht unmittelbar zu vergleichen sind, findet sich auch hier ein exponentieller Zuwachs um mehr als das Vierzigfache. Diese Vergleichszahlen dokumentieren eine massenhafte und massive Hinwendung zur dänischen Minderheit bzw. der Identifizierung mit den Zielsetzungen der Gruppe.

Die Motive des massenhaften Identitätswandels sind mannigfaltig. Ein Teil erklärt sich aus ethischen, andere aus politischen, nationalen, genealogischen, aber auch materiellen Beweggründen. Hinzu kam die Distanzierung von Hunderttausenden deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen, die aus den vormaligen Ostgebieten nach Südschleswig kamen (Klatt 2001). Wichtig war vor allem die Erwartung einer Grenzverschiebung, die von den führenden Kräften in der Minderheit offen angestrebt, aber dennoch seitens der dänischen Regierung bereits kurz nach Kriegsende mit der Aussage "die Grenze liegt fest" abgelehnt wurde. In den folgenden Jahren wurde stattdessen ein umfassendes Netzwerk dänischer Schulen, Kindergärten und anderer Institutionen über ganz Südschleswig errichtet.

1948 wurde gemeinsam mit nationalen Friesen eine eigenständige Partei, der SSW – *Südschleswigsche Wählerverband*, gegründet, nachdem die britischen Besatzungsbehörden dem neu formierten kulturellen Verein SSF – *Sydslesvigske Forening* weitere politische Betätigung untersagt hatte (Henningsen/Klatt/Kühl 1998, Klatt/Kühl 2006). Der SSW ist seit seiner Gründung sowohl Minderheiten- als auch Regionalpartei, die ihre Tätigkeit auf die Region Südschleswig beschränkt. Die Mitgliederzahlen wurden ab 1948 stark rückläufig. Bereits Anfang der 1950er Jahre identifizierten sich nur noch ca. 50.000 Personen mit der dänischen Minderheit. In den darauf folgenden 50 Jahren scheint die Gesamtgröße der dänischen Minderheit relativ stabil gewesen zu sein, obwohl die konkreten Mitgliederzahlen in den Verbänden, Schülerzahlen und auch Stimmenzahlen bei Wahlen zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt waren. Heute und bereits seit vielen Jahren wird allgemein von einer Gesamtzahl von 50.000 Dänen oder Dänischgesinnten in Schleswig-Holstein ausgegangen, die überwiegend deutsche Staatsangehörige sind (siehe dazu den Exkurs im Abschnitt 10).

Die Rechte der dänischen Minderheit wurden seitens der Schleswig-Holsteinschen Landesregierung im September 1949 in der so genannten Kieler Erklärung festgelegt. Hierin ist u.a. auch die Anerkennung des subjektiven Bekenntnisses zu einer Minderheit enthalten. Das Bekenntnis darf seitens der Behörden weder überprüft noch bestritten werden. Dieses Prinzip wird in der Regel als "Minderheit ist, wer will" umschrieben. Ferner wurde im folgenden Jahr ein Verständigungsausschuss zwischen der Landesregierung und der dänischen Minderheit eingerichtet, der bis Ende Oktober 1958 konstruktiv und problemorientiert arbeitete.

Die Jahre 1950-54 wurden von zunehmenden Spannungen zwischen der Minderheit und der Landesregierung geprägt, wobei es seitens der CDU-geführten Regierungen zu Nadelstichen und Schikanen kam. Dazu gehörte 1951 auch die Heraufsetzung der Sperrklausel bei Landtagswahlen von 5 auf 7,5%, die erst nach einem Verfahren und Urteil vor dem Bundesverfassungsgericht zurückgenommen wurde. Dennoch wurde der SSW nicht von der 5%-Sperrklausel auf Landesebene befreit, was auf Bundesebene bereits mit dem Bundeswahlgesetz von 1953 geschehen war. Daran änderte auch eine erneute Klage der dänischen Minderheit beim Bundesverfassungsgericht nichts. Bei der Landtagswahl 1954 ging die Vertretung des SSW im Landtag trotz 42.000, aber nur 3,5% der Stimmen verloren. Da die deutsche Minderheit 1953 mit 9.700 Stimmen ein Mandat im dänischen Folketing erreichen konnte, wurde die Nichtvertretung des SSW in der dänischen Öffentlichkeit zunehmend und offen kritisiert.

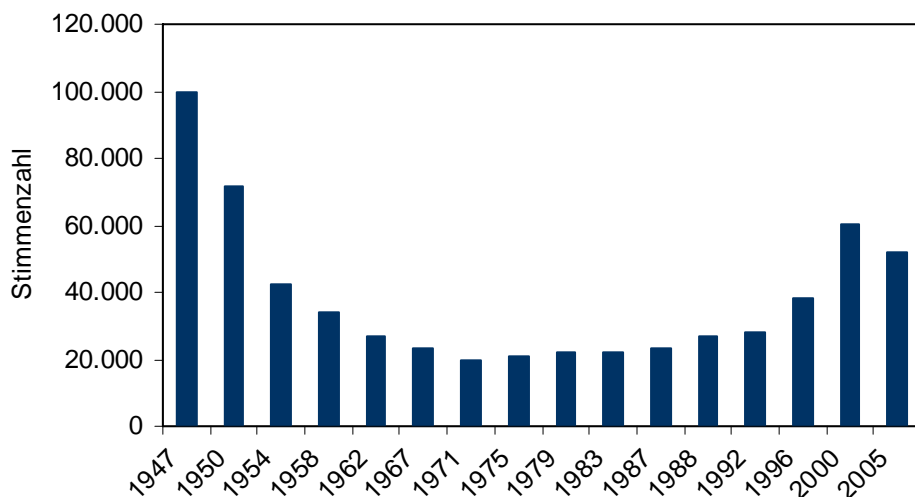
Als 1954 die Bundesrepublik Deutschland den Antrag auf Aufnahme in die NATO stellte, wurde aufgrund eines Parlamentsbeschlusses seitens der dänischen Regierung auf der NATO-Ministerratsitzung im Oktober 1954 in Paris die Südschleswig-Frage angesprochen. Daraufhin kam es zu bilateralen Verhandlungen zwischen beiden Regierungen, die am 29. März 1955 zu den einseitigen, aber inhaltlich parallelen Bonn-Kopenhagener Erklärungen zu den Rechten der beiden Minderheiten führte (Fink 2001). Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurde der SSW von der 5%-Klausel befreit.

Die Kieler Erklärung wurde vom Landtag am 13. September 1955 aufgehoben. Obgleich der SSW von der 5%-Sperrklausel befreit ist, gibt es kein garantiertes Minderheitenmandat im Kieler Landtag. Der SSW muss nämlich jeweils ausreichend Stimmen erzielen, um mindestens das "billigste" Mandat bei der Mandatsvergabe zu erreichen. Dies erfordert jeweils 17-20.000 Stimmen. Seit der Landtagswahl 1958 ist er stets im Landtag vertreten gewesen – zunächst 1958-62 mit zwei Mandaten, 1962-1996 mit einem Vertreter und 1996-2000 erneut mit zwei Landtagsabgeordneten. Bei der Landtagswahl im Februar 2000 erzielte der SSW aufgrund der Einführung des Zweistimmwahlrechts und der Wählbarkeit von Landeslisten im ganzen Bundesland 60.000 Stimmen in ganz Schleswig-Holstein, davon ca. 25.000 in Holstein, wo es keine organisierte dänische Minderheit gibt. Der Stimmenanteil entsprach 4,1% und reichte für 3 Mandate im Landtag. Bei der letzten Landtagswahl im Februar 2005 erreichte der SSW insgesamt 51.920 Stimmen, 3,6% und 2 Mandate im Kieler Landtag. Seit Mitte der 1980er Jahre erhielt der SSW erheblichen Zuspruch auch seitens von Wählerschichten, die nicht traditionell zur dänischen Minderheit gehören.

Bei den Landtagswahlen am 20. Februar 2005 erreichte der SSW 51.901 Stimmen gleich 3,6% aller gültigen Stimmen. Dies ergab 2 Mandate im Landtag. Das Ergebnis der Landtagswahlen ergab weder eine parlamentarische Mehrheit für die Oppo-

sitionsparteien CDU/FDP noch für die bisherigen Regierungsparteien SPD/Grüne. Die beiden Mandate des SSW wurden somit entscheidend für die Regierungsbildung im Lande (Klatt/Kühl 2006). Der SSW befürwortete die Duldung einer Minderheitsregierung von SPD/Grünen, ohne jedoch selber Teil der Regierungskoalition zu werden. Dies führte in der Presse und der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Wochen nach der Landtagswahl zu heftigen Diskussionen, wobei auch offen Kritik und Warnungen seitens deutscher Oppositionspolitiker und Kommentatoren an dem SSW geübt wurde. Dabei wurde auch in Frage gestellt, ob der SSW weiterhin von der Sperrklausel befreit sein sollte. Dieser zum Teil emotional geführte Disput beruhigte sich erst, als der Versuch der Wahl einer rot-grünen Minderheitsregierung toleriert vom SSW im Landtag scheiterte und daraufhin im April 2005 eine große Koalition von CDU und SPD gebildet wurde. Daraufhin bemühten maßgebliche bürgerliche Politiker sich um Schadensbegrenzung und eine Normalisierung hinsichtlich des Verhältnisses zum SSW.

Stimmenzahl des SSW bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein 1947-2005



Da der SSW seit 1953 nicht im Bundestag vertreten ist, wurde 1965 – analog zur und als unmittelbare bundesdeutsche Reaktion auf die im selben Jahr gefundene Regelung für die deutsche Minderheit in Dänemark – ein Kontaktausschuss beim Bundesinnenministerium eingerichtet, der regelmäßig tagt und Fragen der dänischen Minderheit erörtert. Im Jahre 1990 wurde der Minderheitenschutz in der neuen Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung erweitert. Danach gilt im Artikel 5 (zitiert nach Kühl 2006: 24):

- (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
- (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes,

der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Wie auch Dänemark im Falle der deutschen Minderheit hat die Bundesrepublik hinsichtlich der dänischen Minderheiten die beiden wichtigsten europäischen Minderheitenschutzinstrumente ratifiziert: Die Charta des Europarates zu Regional- oder Minderheitensprachen von 1992 sowie das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995. Auf Bundesebene findet sich hingegen keine Verankerung des Minderheitenschutzes im Grundgesetz, obgleich die dänische Minderheit gemeinsam mit den Friesen, Sorben sowie Sinti und Roma in Deutschland dies seit 1990 anstreben. Unter anderem zu diesem Zweck gründeten diese vier Minderheiten im September 2004 einen gemeinsamen Minderheitenrat, dem seit dem Sommer 2005 auch ein seitens der Bundesregierung finanzierter Minderheitensekretär zur Seite steht. Bereits nach der Bundestagswahl 2002 ernannte die Bundesregierung einen eigenen Beauftragten für Fragen nationaler Minderheiten in Deutschland, der sich ebenfalls den Anliegen der deutschen Minderheit in Dänemark sowie den deutschen Minderheiten in Osteuropa sowie Russland annimmt (Klatt/Kühl 2006: 38).

Seit 1955 hat sich das Verhältnis zwischen dänischer Minderheit und deutscher Mehrheit insgesamt gesehen allmählich sehr positiv entwickelt. Dieser langwierige Prozess, der nicht linear verlief, sondern von Zeit zu Zeit von Rückschlägen und "Eiszeiten" geprägt wurde, wird häufig als eine Entwicklung vom Gegeneinander über dem Nebeneinander zum Miteinander mit der Perspektive eines Füreinanders umschrieben. Dabei stehen die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 bei beiden Minderheiten in Mittelpunkt der Erklärungs- und Interpretationsansätze. Die Regierungserklärungen von 1955 sind somit beiderseits der Grenze zu Symbolen des deutsch-dänischen Minderheitenmodells geworden. Dies wurde anlässlich des 50. Jubiläums 2005 deutlich, als die Minderheitenregelungen in vielen Zusammenhängen gewürdigt und damit immer wieder als "terms of reference" für eine gelungene und exemplarische Minderheitenpolitik hervorgehoben wurden.

4.3. Die Nordfriesen

Neben der deutschen und dänischen Minderheit findet sich in der deutsch-dänischen Grenzregion auch eine dritte, autochthone Minderheit: die Friesen im Kreis Nordfriesland. Es wird geschätzt, dass es heute ca. 10.000 Friesischsprechende gibt sowie ca. 20.000 Personen, die Passivkenntnisse der friesischen Sprache besitzen. Weitere 20-30.000 fühlen sich der friesischen Minderheit zugehörig (Steensen 1994). Ihre Lage ist historisch dadurch gekennzeichnet, dass es über Jahrzehnte eine interne Polarisierung zwischen zwei Hauptströmungen gab: der größte Teil der Nordfriesen fühlte sich als Angehörige der deutschen Nation. Nur die ca. 1.000 Personen starke Gruppe der Nationalen Friesen identifiziert sich seit 1920 als nationale Minderheit. Sie arbeiten seit 1920 eng mit den Verbänden der dänischen Minderheit zusammen.

In der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung von 1990 werden die Friesen als Volksgruppe im Minderheitenartikel 5 erwähnt, und ihr Anspruch auf Schutz und Förderung wird anerkannt. Erst 1995 wurde durch die Bundesrepublik Deutschland die

Gesamtgruppe der Nordfriesen als quasi-nationale Minderheit anerkannt. Dies geschah, als die Bundesrepublik das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutze nationaler Minderheiten unterzeichnete. Zehn Jahre später wurde beim Bundesinnenministerium ein eigenständiges Gremium zu Fragen der friesischen Volksgruppe eingerichtet. Heute arbeiten regionale und nationale Friesen konstruktiv zusammen. Dennoch bestehen nach wie vor enge organisatorische Bindungen zwischen den Nationalen Friesen, deren ca. 600 Mitglieder zählende Vereinigung heute "Friisk Foriining" heißt, und der dänischen Minderheit, u.a. aufgrund der gemeinsamen Partei SSW, der Zusammenarbeit mit dem dänischen Schulverein und Kooperation mit dem Kulturverband SSF, wo der Friesische Verein zugleich ein Kreisverband ist. Ferner kooperieren diese beiden Minderheiten mit den Sorben, den Saterlandfriesen sowie den Sinti und Roma in einem gemeinsamen Minderheitenrat auf Bundesebene.

5. Grundlegende Elemente des deutsch-dänischen Minderheitenmodells

Obgleich es zwischen den beiden Minderheiten der Deutschen in Dänemark und der Dänen in Deutschland erhebliche Unterschiede gibt, lassen sich dennoch aufgrund der Entwicklungen seit 1920 eine Reihe von Prinzipien feststellen, die sich auf beide Minderheiten beziehen, und die insgesamt für die deutsch-dänischen Minderheitenregelungen charakteristisch sind. Zentrale Bestandteile der Konfliktlösung und somit des Minderheitenmodells sind dabei folgende 20 Elemente (Kühl 2002: 404; Kühl 2005: 503):

- Grenzziehung durch Plebiszite 1920
- Akzeptanz der Grenze trotz temporärer Irredenta
- Keine Tradition der Gewalt oder Vertreibungen
- Keine religiösen Konflikte
- Rechtsabrechnung nach 1945
- Kulturelle Autonomie
- Funktionelle Autonomie
- Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist eine private Angelegenheit, die von den Behörden anerkannt, aber nicht kontrolliert wird (“Minderheit ist, wer will”)
- Politische Partizipation durch eigene Parteien
- Institutionalisierte Dialog zwischen Behörden und Minderheit in Kontaktausschüssen, Gremien etc.
- Moderierende Kräfte auf beiden Seiten haben eine Eskalation verhindert
- Gleichberechtigung durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955
- Wertegemeinschaft nach 1945
- Gemeinsame sicherheitspolitische Interessenlage nach 1945
- Internationale und bilaterale Kooperation
- Das besondere Verhältnis zwischen Minderheit und Mutterland (Kin-State) wird anerkannt
- Beide Staaten waren und sind im internationalen Vergleich reich und konnten sich verhältnismäßig teure Minderheitenregelungen leisten
- Hinsichtlich der Behandlung der Minderheiten gibt es bei aller Unilateralität eine Gegenseitigkeit und das Bestreben der Aufrechterhaltung einer Balance
- Diese wird durch freiwillige einseitige Regelungen erweitert
- Aufgrund der Befriedung des Konflikts haben sich die Minderheiten von einem aktiven Subjekt der Minderheitenpolitik in ein überwiegend als Objekt zu bezeichnendes Element verwandelt.

Diese Grundelemente charakterisieren die deutsche Minderheit in Dänemark und die dänische in Deutschland. Daraus lässt sich jedoch nicht ohne weiteres eine Vorbild- oder Modellfunktion hinsichtlich der Lösung von Fragestellungen anderer Minderheiten in Europa ableiten. Das “Modell Schleswig” ist unter besonderen externen Bedingungen entstanden, die sich nicht ohne große Vorbehalte auf andere Regionen übertragen lassen. Was im deutsch-dänischen Grenzraum nützlich, konstruktiv, funktionell und

zweckdienlich gewesen ist, muss nicht unbedingt in anderen Regionen entsprechend funktionieren.

Im deutsch-dänischen Grenzland hat das Prinzip der “einseitigen Gegenseitigkeit” im Bereich der Minderheitenpolitik funktioniert. Dies umfasst unter anderem auch die Finanzierung der Minderheiten. Das Modell funktioniert vor allem, weil beide Staaten ausreichend finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen. Wegen der seit den 1990er Jahren anhaltenden fiskalischen Engpässe in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland sind dennoch auch die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzbereich von Sparmassnahmen bzw. Nichterhöhung von Förderungen betroffen worden. Dadurch mussten beide Minderheiten ihre Aktivitäten den finanziellen Rahmenbedingungen anpassen, was auch zur Drosselung von Aktivitäten führte.

Es muss ferner pointiert werden, dass sich hier in einer symmetrischen Konstellation nationale Minderheiten auf beiden Seiten sowie konzentriert innerhalb von jeweils fünfzig Kilometern von der gemeinsamen Grenze entfernt befinden. Zudem handelt es sich heute um relativ kleine Gruppen, die zwischen 5 und 10% der jeweiligen regionalen Bevölkerung ausmachen, und die überall sowohl relative als auch numerische Minderheiten bilden. Diese symmetrische Dimension muss beachtet werden, da sie so nirgends in Westeuropa und nur in einer überschaubaren Zahl von Grenzregionen in Mittel- und Osteuropa gegeben ist. Die Minderheitenregelungen im deutsch-dänischen Grenzland werden dennoch häufig – insbesondere von den beiden Regierungen – als besonders gelungenes Beispiel für eine nachhaltige Konfliktlösung angesehen (Kühl 1997; Kühl 2002). Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine Blaupause, die ohne weiteres auf andere Minderheitenkonflikte übertragen lässt.

6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Regelung der Minderheitenfrage Mitte der 1950er Jahre war – rückblickend betrachtet – die entscheidende Voraussetzung für die langwierige Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation in dieser Grenzregion (die folgende Darstellung basiert auf Becker-Christensen 1999, Kühl 2001, Klatt 2002 und 2006; Klatt 2006 bietet die umfassendste Darstellung dieser Thematik). Die Problematik der Minderheiten hat das bilaterale Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen im 20. Jahrhundert entscheidend beeinflusst. Beide Staaten mussten sich mit dem zeitgeschichtlichen, politischen und ethnischen Erbe sowie der kulturellen Vielfalt ihres gemeinsamen Grenzlandes auseinandersetzen, um nachhaltige Regelungen zu finden. Erst dann konnte die grenzüberschreitende Kooperation zwischen den Mehrheiten in der Grenzregion vorangetrieben werden. Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde – insbesondere im Vergleich zur Kooperation an den westlichen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland – das deutsch-dänische Grenzland gewissermaßen verspätet zu einem europäischen Normalfall hinsichtlich der Institutionalisierung der Kooperationsformen. Allerdings muss pointiert werden, dass es an den deutschen Grenzen zu den Niederlanden, Belgien und Frankreich keine vergleichbare Konstellation der anerkannten nationalen Minderheiten gab. An den deutschen Westgrenzen musste somit auch nicht zunächst eine prinzipielle politische Ausbalancierung der nationalen Gleichgewichte erfolgen, wie es im deutsch-dänischen Grenzraum der Fall war. Wegen der unterschiedlichen Ausgangs- und Interessenlage ergaben sich somit auch unterschiedlichen Prozesse der grenzüberschreitenden Kooperation. Im Falle der bundesdeutschen Westgrenzen waren die grenzüberschreitenden Kooperationen nicht nur auf Mikroebene wichtiger Bestandteil der Vertrauensbildung, Annäherung und Kooperation zwischen der Bundesrepublik und den Nachbarländern.

In Schleswig erfolgten die Vertrauensbildung und der Aufbau gutnachbarschaftlicher Verbindung durch und über die prinzipielle Lösung der Minderheitenthematik. Diese Zielsetzung findet sich bereits in der Präambel der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, in der jeweils festgestellt wird, die Erklärungen erfolgen: “In dem Wunsche, das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze und damit auch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark allgemein zu fördern” (zitiert nach Kühl 2006: 19-23). Dies erklärt neben einer eindeutigen Skepsis auf dänischer Seite teilweise auch die im Vergleich zu anderen deutschen Grenzregionen relativ späte Formalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Mehrheiten und Gebietskörperschaften in dieser Grenzregion.

Die Mehrheiten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze waren wegen des langwierigen nationalen Disputs zunächst zurückhaltend und zögerlich, auch skeptisch und zum Teil misstrauisch, wobei allerdings auf deutscher Seite ein weitaus größeres Interesse an einer vertieften und formalisierten Kooperation bestand als auf der dänischen. Dabei spielten die zeitgeschichtlichen Erfahrungen eine entscheidende Rolle mit Misstrauen gegenüber den Motiven und Interessen der deutschen Seite sowie die Befürchtung, dass die seit 1920 vollzogene Verankerung Nordschleswigs in Dänemark relativiert oder in Frage gestellt werden könnte. Dennoch kam es bereits Mitte der 1950-

er Jahre zu ersten Kontakten zwischen Politikern und Gebietskörperschaften in der Grenzregion, als die Stadt Flensburg 1954 Vertreter der Städte Nordschleswigs zu den so genannten Flensburger Tagen einlud (Sønderjyllands Amt 1995: 163). Später wurde dies zu einem wiederkehrenden Ereignis, an dem auch weitere Städte im Landesteil Schleswig teilnahmen. So entstanden die Deutsch-Dänischen Tage, die vorrangig ein kulturelles Ereignis waren.

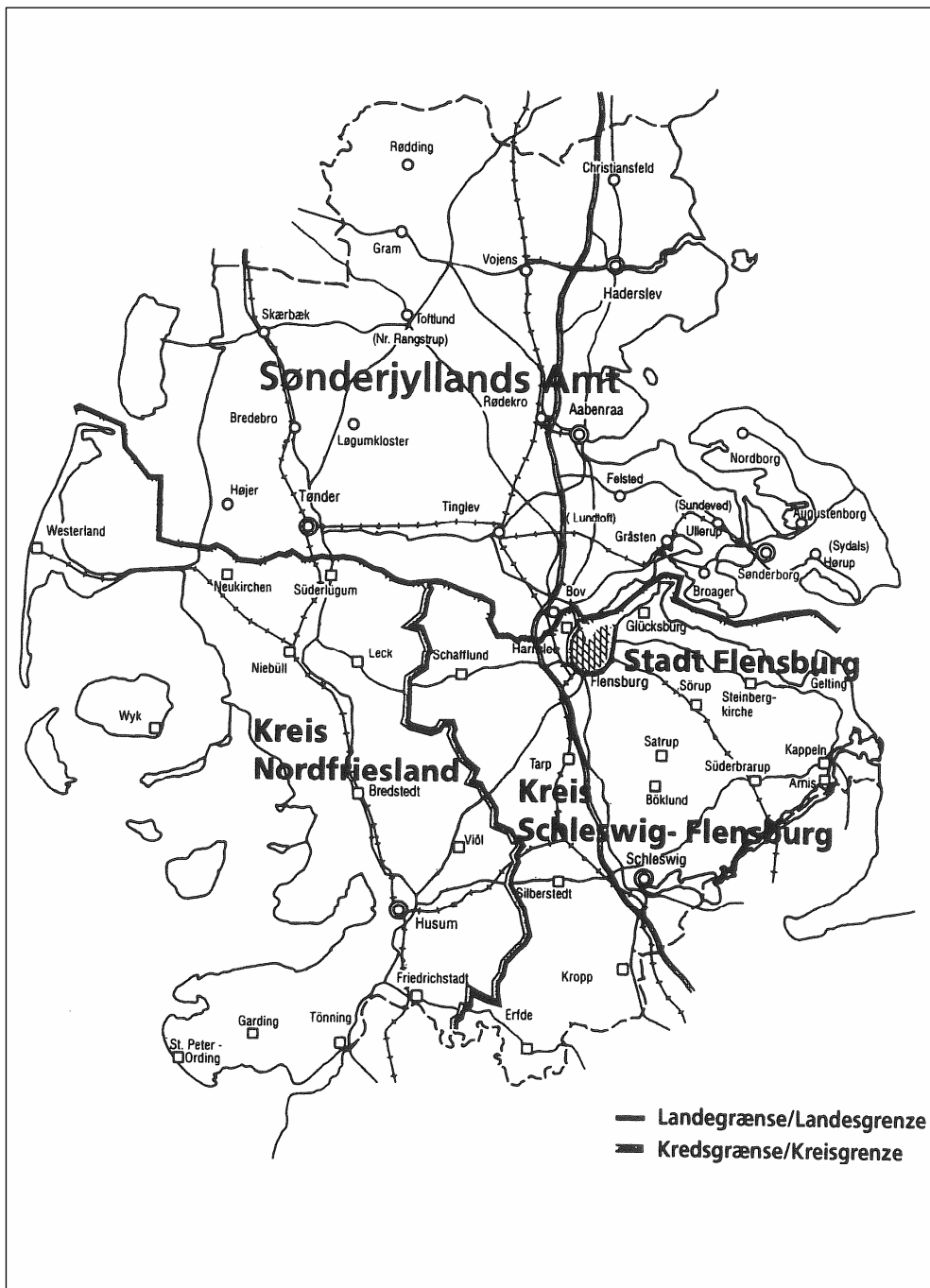
Anfangs gestaltete sich der grenzüberschreitende Kontakt in erster Linie als Zeichen von Goodwill, aber von einer kontinuierlichen Kooperation im eigentlichen Sinne konnte lange Zeit nicht die Rede sein. Erst als beide Seiten ein ureigenes Interesse an gemeinsamen Lösungen hatten, konnte auch in der Sache kooperiert werden. Diese Möglichkeit bot sich aufgrund der Problematik der Flensburger Förde, die zwischen den beiden Ländern geteilt ist. Ab den 1950er Jahren wurde zwecks einer Verbesserung der Wasserqualität über die Grenze hinweg zusammengearbeitet. Im Jahre 1972 wurde ein gemeinsames Flensburger-Förde-Komitee gegründet, das 1975 in eine Kommission umbenannt wurde. Als Dänemark 1973 Mitglied der EWG, später EG und EU wurde, wuchs das Interesse nördlich der Grenze an einer vertieften Zusammenarbeit. Dabei zielte das 1970 errichtete Sønderjyllands Amt auf pragmatische Fall-zu-Fall-Kooperationen, während auf deutscher Seite von Anfang an eine formalisierte und auch institutionalisierte Zusammenarbeit erwünscht wurde. Im Jahre 1977 wurde ein Kompromiss gefunden, der beide Interessenlagen berücksichtigte, ohne jeweils die andere zu kompromittieren: Das Deutsch-Dänische Forum wurde aus Vertretern des Sønderjyllands Amt sowie der Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg und dem Kreis Nordfriesland ins Leben gerufen (Sønderjyllands Amt 1995: 166). Dennoch wurde primär konsultativ und informativ über die Grenze zusammengearbeitet. Dabei erwies es sich zunehmend als Problem, dass die Kompetenzen nördlich und südlich unterschiedlich verteilt waren. Deshalb musste zunehmend auch das Land Schleswig-Holstein miteinbezogen werden, was jedoch ursprünglich nicht im Interesse Sønderjyllands war, das eine Kooperation zwischen Akteuren gleicher Ordnung, sprich Gemeinde und Gemeinde, Kreis und Amt, Staat und Staat, als Voraussetzung definierte. Dabei war zunächst kein Raum für die Landesregierung. Aus pragmatischen und Kompetenzgründen wurde Kiel dennoch recht bald in der Kooperation tätig (Klatt 2003).

Im Jahre 1988 erarbeiteten Sønderjylland und Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Antrag an die Europäische Kommission in Brüssel auf Förderung gemeinsamer Projekte. Dies wurde 1989 durch das erste INTERREG-Programm ermöglicht, wobei auch ein gemeinsamer Lenkungsausschuss für das INTERREG-Programm gegründet wurde, um die europäischen Fördermittel zu verwalten. Im Ausschuss waren neben den implizierten Gebietskörperschaften in der Region auch die dänische Regierung, die Landesregierung in Kiel, die Bundesregierung sowie die Europäische Kommission vertreten (Sønderjyllands Amt 1995: 168). 1992 wurde ferner eine Arbeitsgruppe auf kommunaler Ebene ins Leben gerufen, die relevante Fragen der Zusammenarbeit vor Ort diskutierten. Somit wurde das Eigeninteresse der beiden Seiten an einer Zusammenarbeit und Koordination allmählich zum Beschleuniger. Dies wurde auch durch die Folgeprogramme der europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG II und III gefördert, die zu einer großen Anzahl von Kooperationsprojekten in vielen Bereichen, u.a. auch der Hochschulkooperation und im Umweltbereich, führten.

Auf anderer Ebene wurde im kulturellen Bereich zusammengearbeitet. So organisierten Historiker bereits seit den 1950er Jahren gemeinsame Tagungen, seit 1980 auch gemeinsame Quelleneditionen, die kontinuierlich weitergeführt worden sind. Museen beiderseits der Grenze erarbeiteten Anfang der 1990er Jahre gemeinsame Ausstellungen zu empfindlichen und zentralen Fragen der gemeinsamen Regionalgeschichte. Seitdem gibt es vielfache Vernetzungen zwischen unterschiedlichen Kooperationspartnern in der Grenzregion (På tværs af grænsen 2003). Im Jahre 1995 wurde der erste Grenzlandkongress unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des dänischen Parlaments, dem *Folketing*, und des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages durchgeführt. Hier wurde u.a. der Vorschlag gemacht, die Kooperation nach dem Vorbild der westeuropäischen Euroregionen zu formalisieren. Während die dänische Seite solchen Ansinnen bisher abweisend und skeptisch gegenüberstand, erklärte sie sich angesichts der Entwicklung nunmehr bereit, den Vorschlag zu untersuchen. Das Deutsch-Dänische Forum fasste im November 1995 den Entschluss, einen Entwurf zu erarbeiten. Als er im September 1996 öffentlich vorgestellt wurde, stand er unter der Bezeichnung "Euroregion", was in der Folgezeit auf dänischer Seite Auslöser für heftige Diskussionen wurde (siehe unten).

Die initiierte Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war zugleich Ergebnis einer Scheidewegsituation: Die bisherigen grenzüberschreitenden Kontakte waren trotz zahlreicher gemeinsamer Projekte dennoch von einer Fall-zu-Fall-Kooperation geprägt gewesen. Eine Weiterentwicklung würde einen neuen Impuls erfordern, die womöglich durch eine Anpassung der Kooperationsstrukturen an positiven Erfahrungen in anderen europäischen Grenzregionen zu erreichen war. Dabei war auch von Bedeutung, dass die vormals dominierende Frage der nationalen Minderheiten nach und nach entschärft und an Brisanz verloren hatte. Während früher von allen Seiten – und insbesondere der Minderheiten selber – auf eine zentrale Miteinbeziehung der beiden Minoritäten Wert gelegt wurde, hatte sich das Konfliktpotenzial im Laufe der 1980er und ersten Hälfte der 1990er Jahre so sehr entspannt, dass eine vertiefte Kooperation unter Einbeziehung der beiden Minderheiten als Interessenvertreter neben anderen Akteuren, aber ohne Dominanz oder Monopolstellung der beiden Gruppen und damit national-kultureller Anliegen möglich erschien.

Region Sønderjylland-Schleswig



Quelle: Region Sønderjylland/Schleswig 1998.

7. Region Sønderjylland-Schleswig

Die Gründung der Region Sønderjylland-Schleswig im Sommer 1997 wurde nördlich der Grenze von sehr emotional und engagiert geführten Diskussionen begleitet (Kühl 2003a: 143-144; Lesse 2005). In Sønderjylland entstand ein Komitee, das sich gegen die beabsichtigte Regionsgründung formierte. Dieses "Sønderjyllandskomitee" war jedoch nicht kategorisch Gegner jedweder grenzüberschreitender Zusammenarbeit; diese sollte allerdings wie bisher nur von Fall zu Fall stattfinden. Eine Institutionalisierung in einer formalen Euroregion wurde hingegen absolut und vehement abgelehnt, wobei die vermeintlichen Motive der deutschen Seite zum Teil suspekt und abschätzig beurteilt wurden. Ende 1996 und in der ersten Jahreshälfte 1997 kam es somit zu heftigen Diskussionen in der dänischsprachigen Presse des Grenzlandes (Artikler og indlæg 1-3 o.J.). Dabei wurden auch Ressentiments und antideutsche Aussagen deutlich. U.a. kam es zu Vandalismus gegen Befürworter der engeren Kooperation. Der Bürgermeister des Kreises Sønderjylland sowie andere führende Politiker erhielten anonyme Drohbrieft. In einem Schreiben einer bis dahin und danach völlig unbekanntes "Widerstandsbewegung für ein freies Dänemark" an den Amtsbürgermeister wurde u.a. angedroht, Bombenanschläge gegen sämtliche deutsche Kindergärten und Schulen in Sønderjylland zu verüben und auf deutsche Touristen zu schießen, falls die Euroregion gegründet würde (Flensborg Avis 22.4.1997; JydskeVestkysten 22.4.1997). Die Drohungen wurden allerdings nie realisiert. Dies waren extreme, vereinzelt, verirrte Beiträge zu einer Debatte, die sich ansonsten bei aller Emotionalität an die Spielregeln eines offenen demokratischen Diskurses in einer Zivilgesellschaft hielt. Dennoch wurde auch im Rahmen der seriösen Diskussionsbeiträge zum Teil Äußerungen gemacht, die als eindeutig und vorurteilsvoll antideutsch zu bewerten sind (Schlaber 2001: 195-96).

Versuche der Regionsgegner, einen massiven Bürgerprotest durch Massenmobilisierung von Demonstranten zu erzeugen, hatten nicht den angestrebten Erfolg: Für den 10. Mai 1997 hatten die Regionsgegner eine Menschenkette entlang der deutsch-dänischen Grenze angekündigt, die den Wunsch einer weiterhin sichtbaren Grenze zwischen den beiden Ländern verdeutlichen sollte. Da die Grenze ca. 70 km lang ist, hätte dies zumindest eine Menschenkette von 50.000 oder mehr Personen erfordert. Die Veranstalter hofften auf 10.000, die sich jeweils an den Grenzübergängen postieren sollten. Letztendlich nahmen jedoch nur wenige Tausende Personen an der Demonstration teil. Die Angaben variieren je nach Einschätzung der Behörden, Medien oder Veranstalter zwischen 1.500 und 5.000. Wie auch die öffentliche Diskussion stieß diese Demonstration südlich der Grenze auf Verwunderung und Unverständnis (The Guardian 21.5.1997). Auf der deutschen Seite wurde die grenzüberschreitende Regionsgründung nie in Frage gestellt. Lediglich einige Vertreter der Partei der dänischen Minderheit SSW waren entschiedene Gegner. Ansonsten wurde das Projekt von keiner Seite ernsthaft diskutiert. Was in der dänischen Öffentlichkeit in Sønderjylland, teils auch im übrigen Dänemark, Anlass zu prinzipiellen Diskussionen gab, wurde auf der deutschen Seite ohne weiterführende Problematisierung akzeptiert. Daraus lassen sich womöglich unterschiedliche Konzepte des nationalen Selbstverständnisses und der Funktion der Grenze für dasselbe ableiten.

Der Kreisrat für Sønderjylland beschloss dennoch am 2. Juni 1997 den Gründungsvertrag mit den drei deutschen Kreisen bei nur vier Gegenstimmen (Jydske-Vestkysten 3.6.1997). Die Räte der Stadt Flensburg und der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg stimmen ebenfalls beinahe einstimmig der Gründung zu. Nur im Kreistag Schleswig-Flensburg stimmte ein Vertreter des SSW gegen die Vereinbarung (Flensburg Avis 12.6.1997). Entgegen den ursprünglichen Plänen wurde jedoch auf dänischem Wunsch hin die Bezeichnung "Euroregion" durch den neutralen Begriff "Region" ersetzt. Hinzu kam ein dänisch-deutscher Doppelname "Sønderjylland – Schleswig", der zunächst in Dänemark in der dänischen Form "Sønderjylland – Slesvig" verwendet wurde (JydskeVestkysten 21.5.1997). Kurz darauf wurden die jeweiligen Mitglieder des gemeinsamen Regionalrates benannt. Obgleich im deutschen Teil der gemeinsamen Region weitaus mehr Menschen wohnen als in Sønderjylland, wurde der Regionalrat – wie auch die anderen Organe der formalisierten Region: Vorstand, Arbeitsgruppen sowie Ausschüsse – völlig paritätisch besetzt. Die dänische und deutsche Seite ernennen jeweils 21 Mitglieder, die teils Politiker, teils Interessenvertreter sind. Hinzu kommen jeweils drei Beobachter, die an den Sitzungen teilnehmen. Auf der dänischen Seite handelt es sich dabei um zwei Mitglieder des Nationalparlaments sowie dem Direktor des Instituts für Grenzregionsforschung. Auf deutscher Seite werden jeweils Mitglieder des Landes Schleswig-Holstein und Landtages als Beobachter ernannt.

Die Regionsdebatte änderte zwar nichts an der Formalisierung der Kooperation. Trotzdem verdeutlichte sie Skepsis bei einem Teil der Dänen in Sønderjylland gegenüber dem Nachbarn im Süden (Schack 2000: 214-17). Dies lies sich sogar anhand von Wahlergebnissen feststellen. Als wenige Monate später im Herbst 1997 in Dänemark Kommunalwahlen abgehalten wurden, erreichten die Regionsgegner mit einer eigens gegründeten Bürgerliste, *Den Sønderjyske Borgerliste*, mit 7.300 Stimmen und 5,3% ein Mandat im Amtsrat für Nordschleswig. Bei der Amtsratswahl 2001 ging es (sowie ein durch Fraktionsübertritt hinzugewonnenes zweites Mandat) bei lediglich 3.300 Stimmen und 2% wieder verloren (Pluk 4/2001). Beobachter stellten bereits kurz vor der Wahl im November 2001 fest, dass die "Region ist kein Reizthema mehr" (Flensburger Tageblatt 27.10.2001). Nach der Kommunalwahl wurde in Sønderjylland am 29.11.2001 eine Konstituierungsvereinbarung zwischen den Parteien getroffen, in der die weitere Entwicklung grenzüberschreitender Kooperationsvorhaben zum Wohle der Bürger explizit pointiert wurde.

In den ersten Jahren nach der schwierigen Gründung gab es in der Region Anlaufschwierigkeiten, die sich vor allem durch die Neuartigkeit des Gremiums erklären sowie durch die mangelnden konkreten Kompetenzen des Regionalrates. Die Region verfügt lediglich über die Finanzmittel, die durch die vier beteiligten Partner überlassen werden. Es gibt keine eigene Gestaltungsmöglichkeit, die eine grenzüberschreitende Kompetenz beinhaltet. Vorschläge zur weiterführenden Kooperation, die in die Kompetenzbereiche der jeweiligen Kreise fallen, müssen vorher erst dort abgestimmt und gutgeheißen werden. Im Herbst 2001 erhielt die Arbeit jedoch neuen Schwung durch die Gründung von Regionalratsausschüssen, die sich unterschiedlichen Themenbereichen der Kooperation annehmen (Flensburger Tageblatt 31.10.2001). Dabei hat sich insbesondere der Kulturausschuss stark engagiert. Dies hängt vorrangig mit dem Umstand zusammen, dass beide Seiten Mittel für grenzüberschreitende Kulturarbeit an diesen

Ausschuss delegiert haben. Somit stehen jährlich ca. 60.000 Euro zur Förderung gemeinsamer Projekte zur Verfügung (Der Nordschleswiger 4.12.2001). Anfang 2003 initiierte der Wirtschaftsausschuss die Erarbeitung eines auch durch das INTERREG III-Programm geförderten gemeinsamen Entwicklungskonzeptes für die Grenzregion, das 2005 publiziert wurde (Grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklungsstrategie 2005).

Die Region Sønderjylland-Schleswig ist jedoch bei weitem nicht das einzige Forum für Kooperation. Bereits seit 1989 werden in den wechselnden INTERREG-Programmen, die durch die EG/EU gefördert werden, konstruktiv in vielfältiger Weise zusammengearbeitet. Dies umfasst u.a. auch kulturelle Projekte sowie eine Hochschulkooperation zwischen den heutigen Universitäten in Flensburg und Sønderborg (Teil der Universität von Süddänemark), die zur Gründung gemeinsamer Studiengänge geführt hat. Im Bereich des Arbeitsmarktes wird u.a. im EURES-Netzwerk seit Jahren zusammengearbeitet. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften wie auch Parteien kooperieren ebenfalls. Die Vernetzungen bestehen weiterhin und parallel mit der formalisierten Regionskooperation. Dadurch entsteht allerdings ein Ungleichgewicht dadurch, dass die öffentliche Wahrnehmung zunehmend häufig auf die Region konzentriert wird, während es zahlreiche Formen und Arten der Zusammenarbeit neben und außerhalb dieser Institution gibt.

Obgleich die Region Sønderjylland-Schleswig in den letzten Jahren langsam, aber sicher in Bewegung gekommen ist, muss dennoch festgestellt werden, dass es sich dabei um eine, zwar wichtige, aber nicht alles dominierende Dimension in der grenzüberschreitenden Kooperation handelt. Seit den Anfängen einer kontinuierlichen Kooperation in den 1970er Jahren spielen die Disparitäten der Kompetenzen der dänischen und deutschen Partner nämlich eine gewichtige Rolle. Dabei war es von jeher hinderlich, dass ein dänisches Amt und ein schleswig-holsteinischer Kreis ebenso wie auf kommunaler Ebene unterschiedliche Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen. Deshalb gibt es keine Symmetrie zwischen den kooperierenden Partnern. In vielerlei Hinsicht war und ist das Land Schleswig-Holstein Ansprechpartner, wenn es z.B. um Wirtschaftsentwicklung, Hochschulkooperation und andere Problemfelder handelt, die im Kompetenzbereich des Bundeslandes fallen.

Zwar wird in der Region zwischen Sønderjylland und den drei deutschen Kreisen kooperiert. Dennoch spielt die Landesregierung in Kiel nach wie vor eine wichtige Rolle in dieser Kooperation. Sønderjylland hat gar ein Interesse daran, dass Kiel sich auch weiterhin in ihr engagiert. Dies umso mehr, als dass die Strukturen der grenzüberschreitenden Kooperation sich in den letzten Jahren zugunsten der drei deutschen Kreise im Landesteil Schleswig verlagert haben. Dies ist vor allem im Bereich der EU-Regionalprogramme geschehen. Mit dem INTERREG III-Programm 2000-2006 wurde erstmalig die Verwaltung vom Kieler Europareferat an die neue Region Schleswig e.V. delegiert. Sie umfasst die Gebietskörperschaften Flensburg, Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Bisher waren die INTERREG-Programme I und II direkt von Kiel aus verwaltet worden. Durch die Verlagerung in die Grenzregion entstand jedoch aus Sicht der dänischen Seite die Befürchtung, dass die Landesregierung zukünftig weniger Interesse an der Kooperation zeigen würde. Deshalb bemühte sich Sønderjylland darum, die direkte Zusammenarbeit mit Kiel auf eine neue Ebene zu stellen.

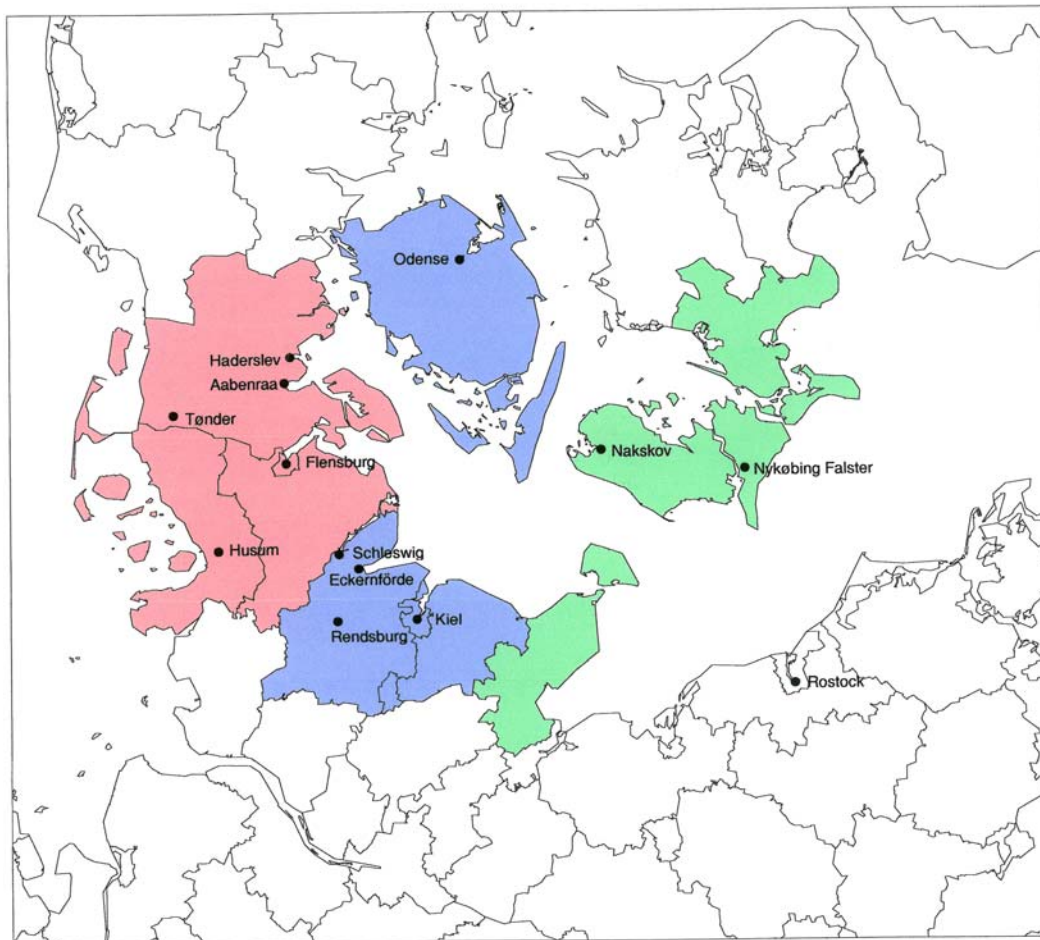
Im Juni 2001 wurde die grenzüberschreitende Kooperation um eine neue Dimension erweitert. Der Bürgermeister Sønderjyllands Carl Holst und die damalige Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein Heide Simonis unterzeichneten am 15. Juni ein Partnerschaftsabkommen zwischen den beiden Partnern (Flensburger Tageblatt 16.6.2001). Somit verlaufen die grenzüberschreitenden Kontakte auch zukünftig auf zwei Ebenen zwischen der dänischen und der deutschen Seite: einerseits in der formalisierten Region Sønderjylland-Schleswig; andererseits direkt zwischen Sønderjylland und dem Land Schleswig-Holstein. Die Landesregierung in Kiel erstattete 2003 erstmals dem Landtag einen Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark (Bericht der Landesregierung 2003). Die konkreten Ergebnisse des Partnerschaftsabkommens von 2001 waren bisher eher spärlich: Zwar hat die Kooperation zu größerem Verständnis für die Gegenseite geführt, aber – so stellte Carl Holst im Mai 2006 nüchtern fest – die Partnerschaft war bisher nicht in der Lage “so vielen grenzüberschreitenden Projekten einen Anstoß zu geben, wie die dänische Seite es gewünscht hätte” (Der Nordschleswiger 11.5.2006). Hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit unterstrich er zugleich den Aspekt der funktionellen Integration: “dass der Bürger die bestmöglichen persönlichen Kontakte hat, Informationen, Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten über die Grenze hinweg!”.

Die staatliche Ebene hat sich bisher in der Kooperation zurückgehalten. Die Bundesregierung in Berlin ist zwar positiv gegenüber der Kooperation, aber sieht keine Veranlassung, etwaige Sonderförderprogramme zu initiieren. In Dänemark fokussiert die Regierung vorrangig auf die Øresund-Region, die das ganze östliche Dänemark einschließlich der Hauptstadt Kopenhagen und der südschwedischen Region Skåne/Schonen umfasst. Während Kopenhagen und Stockholm direkt über den Abbau von Integrationshindernissen verhandeln und dort vielerlei staatliche Förderungen beispielsweise in der Form einer gemeinsamen Datenbank in der Øresundsstatistik implementiert werden, ist das Interesse an der deutsch-dänischen Kooperation weitaus zurückhaltender. Seit einigen Jahren versucht das Amt Sønderjylland deshalb immer wieder darauf hinzuweisen, dass es an der Grenze zu Deutschland ebenfalls eine Grenzregion gibt mit vergleichbaren Problemen. Dabei erhofft sich Sønderjylland, dass die dänisch-schwedische Integration positive Impulse für die deutsch-dänische Grenzregion geben kann.

Infolge der dänischen Strukturreform muss die formalisierte grenzüberschreitende Kooperation im Jahre 2006 reorganisiert werden. Entscheidend ist dabei, dass die dänischen Partnerkommunen um ein vielfaches größer werden: ab 2007 übernehmen vier Großkommunen die Aufgaben der bisherigen 23 Kommunen in Nordschleswig sowie einen Teil der bisher vom Sønderjyllands Amt wahrgenommenen Funktionen. Da das Amt aufgelöst wird, kommt zudem der seit 1970 wichtigste dänische Partner in der grenzüberschreitenden Kooperation abhanden. Die zukünftige Region Syddanmark wird zwar auch für die grenzüberschreitende Kooperation mit Schleswig-Holstein eine Verantwortung übernehmen; dennoch werden es vor allem die neuen Kommunen in Nordschleswig sein, die auf der dänischen Seite entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung geben werden. Angesichts der neuen Konstellation wird im November 2006 der Regionalrat für die Region Sønderjylland-Schleswig reorganisiert, die Anzahl der Mitglieder auf jeweils 11 aus Nordschleswig und Südschleswig halbiert. Ferner ist zu erwarten, dass das INTERREG IV-Programm, das 2007 anlaufen soll, anders als IN-

TERREG III strukturiert wird. Zu erwarten ist demnach, dass zumindest auf dänischer Seite die bisher eigenständigen INTERREG-Programme in Sønderjylland und Fyn zusammengelegt werden. Vermutlich wird dadurch auch südlich der Grenze erwogen werden, die separaten INTERREG-Förderprogramme für Schleswig und KERN (Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Neumünster) in einem gemeinsamen Programm zu bündeln, womöglich, aber weniger wahrscheinlich durch Einbeziehung der dritten deutsch-dänischen Förderregion Ostholstein/Lübeck und Storstrøms Amt.

Die drei deutsch-dänischen INTERREG-Regionen



© Institut for Grænseregionsforskning.

8. Diskussion und Perspektivisierung

In den letzten Jahren ist die grenzüberschreitende Kooperation in der deutsch-dänischen Region erweitert worden. Dadurch ist der Kontakt zwischen den beiden Bevölkerungen erleichtert und seitens der politischen Gremien bewusst gefördert worden. Die nationalen Gegensätze und Spannungen sind größtenteils evaporiert, obwohl es sehr wohl noch einen diffusen "vulkanischen Untergrund" von Ressentiments gibt, die hin und wieder in Teilen vorwiegend der dänischen Bevölkerung zum Vorschein kommen. Insbesondere Angehörige der deutschen Minderheit weisen ab und zu besorgt darauf hin (Hansen 2003). Nach der Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Februar 2005 berichteten auch Angehörige der dänischen Minderheit verstärkt, aber anscheinend temporär begrenzt von Anfeindungen im täglichen Leben. Dies ändert jedoch nichts an dem generellen Bild einer konstruktiven friedlichen Koexistenz. Der nationale Konflikt scheint heute überwunden zu sein. Die nationalen Grenzen sind durchlässiger geworden, aber es gibt sie trotz vielschichtiger Kooperation nach wie vor als mentale und kulturelle sowie zunehmend auch sprachliche Abgrenzungen. Dies erklärt sich zum Teil auch dadurch, dass die formalisierte grenzüberschreitende Kooperation überwiegend ein "Elitenphänomen" ist, an dem nur eine relativ kleine Anzahl von Persönlichkeiten und häufig Kraft ihres Amtes beteiligt ist. Für den Normalbürger bedeutet grenzüberschreitende Interaktion neben beruflich veranlassten Kontakten vor allem Einkäufe und Tourismus, weniger ein kontinuierlicher Austausch mit Angehörigen des Nachbarlandes. Dennoch wurde die deutsch-dänische Grenze im Jahre 2004 von 16,3 Millionen Fahrzeugen oder im Tagesdurchschnitt 45.000 überquert (laut www.sja.dk).

Am 25. März 2001 trat das Schengener Abkommen auch an der deutsch-dänischen Grenze in Kraft. Grenzkontrollen entfielen, und die Grenze wurde auch zwischen den bisherigen offiziellen Übergangsstellen geöffnet. Die Staatsgrenze wurde durchlässiger, und auf örtlicher Ebene wurden zahlreiche neue Übergänge für nicht-motorisierte Passanten geschaffen. Im Vorwege des Inkrafttretens kam es erneut auf dänischer Seite zu Protesten und einigen Demonstrationen seitens Gegner einer institutionalisierten grenzüberschreitenden Kooperation und insgesamt von Gegnern der europäischen Integrationsbestrebungen. Ein beabsichtigter gemeinsamer Auftritt des deutschen Bundesinnenministers und des dänischen Justizministers, in deren jeweiligen Aufgabenbereiche die Grenzkontrolle fällt, wurde aufgrund von Termenschwierigkeiten auf dänischer Seite abgesagt. Dennoch machte sich der dänische Justizminister noch am 25. März 2001 gemeinsam mit einer kleinen Gruppe von Beamten im gemieteten Kleinflugzeug auf dem Weg, um noch am selben Tag eine Reihe von neuen Schengen-Grenzübergängen in Dänemark zu besuchen. So wurde der Wegfall der Grenzkontrollen nur auf örtlicher Ebene z.B. mit gemeinsamen Fahrradtouren über die Grenze gefeiert.

Viele Dänen im Grenzland hegten im Vorwege des Inkrafttretens in Unkenntnis der konkreten Zusammenhänge die Befürchtung, dass am 25. März 2001 die deutsch-dänische Grenze an sich entfallen würde. Diese Vorstellungen wurden durch fehlende konkrete Information und auch Agitation durch Gegner der EU-Integration genährt. In privaten Gesprächen wurden zum Teil abstruse Vorstellungen der etwaigen Folgen geäußert. Dennoch zeigten sich die Befürchtungen der etwaigen Folgen des 25. März 2001 sehr schnell als unbegründet. Die Querung der Grenze wurde erleichtert. Und

Dänemark hat an Souveränität nicht eingebüsst. Trotzdem sind EU-Gegner nach wie vor aktiv und fordern eine Abkehr von Schengen. Wiederum sei bemerkt, dass es südlich der Grenze keinerlei vergleichbarer Befürchtungen oder Aktionen gab. So wiederholte sich gewissermaßen die Konstellation, die bereits 1996/97 im Vorwege der Gründung der formalisierten Region zu Tage tritt.

Die beinahe schon prinzipielle Aufteilung der dänischen Bevölkerung in ungefähr zwei gleich große Blöcke, die für und gegen eine vertiefte EU-Integration sind, prägt auch das Bild im dänischen Teil der Grenzregion. Dabei sei allerdings auch vermerkt, dass in diesem Diskurs Feindbilder von Deutschland und den Deutschen eine immer geringere Rolle spielen. Hier ist vielmehr die EU sowie die Furcht vor Souveränitätsverlust das dominante Menetekel in der Agitation geworden. Die Grenze ist spätestens mit Schengen nicht mehr ausschließlich eine Frage von Deutsch oder Dänisch, sondern ist vielmehr auf eine prinzipielle Ebene abstrahiert worden. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch dazu, dass bei Teilen der EU- und Schengengegner – und übrigens auch bei Befürwortern – antideutsche Ressentiments vorhanden sind; aber sie scheinen in den letzten Jahren weniger prägnant zu sein und beschränken sich zunehmend auf symbolische Aspekte wie das gemeinsame oder getrennte Gedenken militärischer Schlachten, die im 19. Jahrhundert stattfanden (Philipsen 2003).

Aus diesen Entwicklungslinien lässt sich ersehen, dass es zwischen Deutschen und Dänen auch heute noch erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung der Grenze und des Nachbarn gibt. Die emotionale Bindung an die Grenze an sich ist auf der dänischen Seite nach wie vor stark. Zumindest in Teilen der dänischen Bevölkerung. Im Bewusstsein vieler, insbesondere älterer Dänen wurde die Grenze 1864-1918 erkämpft, mit der Volksabstimmung 1920 gewonnen und nach 1920 gegen Irredenta behauptet. Die Erinnerung an die Zeit vor und nach 1920 steht nach wie vor stark im Bewusstsein der Älteren. Im Bewusstsein zahlreicher älterer Deutscher in Schleswig-Holstein spielt die Erinnerung an die separatistischen Aktivitäten der dänischen Minderheit nach 1945 und die damit verbundene Grenzfrage eine Rolle. Bei den jüngeren Generationen ist es anders. Hier herrscht bei den Dänen – trotz Assoziationen an Grenzhandel und Themen der Zeitgeschichte – eher Indifferenz oder Desinteresse am deutschen Nachbarn südlich der Grenze vor.

Eine Untersuchung der Einstellungen Jugendlicher zum Nachbarland, die 2002 publiziert wurde, stellt gar fest, dass die über einen dreijährigen Zeitraum befragten deutschen Gymnasiasten der Bevölkerung des dänischen Nachbarlandes positiver eingestellt sind als umgekehrt die dänischen Schüler gegenüber den Deutschen (Yndigegn 2002). Interessant ist dabei, dass es bei den deutschen und dänischen Schülern trotz einer intensiven dreijährigen schulischen Zusammenarbeit mit regelmäßigen persönlichen Begegnungen hinsichtlich der jeweiligen Einstellungen und Vorurteile gegenüber dem Nachbarn kaum Veränderungen gab. Man ist beinahe dazu geneigt, von stabilen negativen als auch positiven Stereotypen zu sprechen.

Ein grundlegender Unterschied ist auch aus anderer Sicht greifbar: Auf deutscher Seite wird die grenzüberschreitende Kooperation primär als ein europäisches Projekt interpretiert und rhetorisch umschrieben. Es dient an der deutsch-dänischen Grenze wie auch an den Grenzen zu den anderen Nachbarländern zumindest in der Rhetorik der Aussöhnung, der europäischen Einigung, der Überwindung von historischen Gegensät-

zen und der "Ausradierung" der Bedeutung der Grenzen als "Narben der Geschichte" (Klatt 2003). Die dänische Sicht ist auch unter Befürwortern etwas anders. Hier überwiegen pragmatische Beweggründe. Kooperation dient nicht primär der Umsetzung des europäischen Projekts, sondern wird durch praktische Ansätze und Pointierung des individuellen Nutzens vermittelt. Der Mehrwert für die Bevölkerung wird auf dänischer Seite in den Vordergrund geschoben. Dies erklärt sich auch dadurch, dass annähernd die Hälfte der dänischen Bevölkerung der vertieften EU-Integration skeptisch oder ablehnend gegenübersteht. Ihr würde ein grenzregionales Integrationsprojekt im Sinne der Ideale eines Robert Schumann oder Jean Monnets schwer vermittelbar sein. Der unmittelbare Nutzen einer Kooperation über die Grenze in den Bereichen Gesundheit, Krebsbehandlungen, Krankenhäuser, Rettungshubschrauber, Katastrophenschutz und Umweltschutz, grenzüberschreitende Fahrradwege sowie Arbeitsmarkt ist hingegen weitaus leichter vermittelbar, weil der Einzelne hier einen individuellen Mehrwert aus den komparativen und komplementären Kompetenzen der Grenzregion erzielen kann.

Die Frage der Abklärung und Prioritätensetzung zwischen einem kulturell-idealistischen und einem funktional-pragmatischen Ansatz grenzüberschreitender Kooperation stellt sich nicht nur im deutsch-dänischen Grenzland. Auch in anderen europäischen Grenzgebieten ist eine entsprechende Abwägung gefordert, beispielsweise auch in der dänisch-schwedischen Øresund-Region, obwohl oftmals von einer besonderen kulturellen und sprachlichen Nähe der beiden skandinavischen Nationen ausgegangen wird (vgl. Möteplats Öresund 1999: 2). Dabei werden die zunehmende Globalisierung und auch der Standortwettbewerb an Bedeutung gewinnen.

Die Erfahrungen in der deutsch-dänischen Grenzregion müssen sich an Entwicklungen in anderen Grenzregionen messen. Die Grenze zwischen Deutsch und Dänisch ist nach wie vor insbesondere in den Köpfen verwurzelt (Schlaber 2001, Schlaber 2003). Es gibt mentale und sprachlich-kulturelle Barrieren, die es allerdings ebenso in allen anderen europäischen Grenzregionen unter veränderten Vorzeichen gibt. Fehlende Kommunikation, Indifferenz auch Ignoranz gegenüber der Nachbarregion ist dabei wohl ein eher weit verbreitetes Phänomen.

9. Schlussfolgerungen

Trotz langjähriger offener Grenzen und europäischer Integration sind nationalstaatliche Bindungen in den Bevölkerungen beiderseits der gemeinsamen Grenze noch immer dominant. Das Interesse an Synergie und das Potenzial komplementärer Kompetenzen sowie der sich daraus ergebende individuelle und gesellschaftliche Mehrwert an kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ist häufig mehr Ideal als Realität. Dies lässt sich bereits daran erkennen, dass die zweisprachigen und damit verbundenen bikulturellen Kompetenzen in Grenzregionen zwar oftmals gefordert und auch gefördert werden, aber dennoch nur bei kleinen Gruppen tatsächlich gegeben sind. Im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist dies vor allem bei den Angehörigen der beiden nationalen Minderheiten der Fall, die dadurch einen Kompetenzvorsprung gegenüber den Angehörigen der Mehrheiten besitzen. Auch der Wissensstand über das Nachbarland und die Nachbarregion ist außerhalb der Minderheiten eher gering, kaum oder gar nicht vorhanden. Die Medien in der deutsch-dänischen Grenzregion berichten nur selektiv und wenig repräsentativ, manchmal auch unzureichend informiert, über Entwicklungen unmittelbar hinter der Grenze. In anderen europäischen Grenzregionen wird es kaum anders sein. Gesellschaftspolitische und strukturelle Unterschiede, national-kulturelle Traditionen, Mentalitäten und auch nationale Identitäten werden nicht wahrgenommen. Die Bewohner orientieren sich primär an nationalstaatlichen Referenzrahmen.

Dennoch muss festgestellt werden, dass die beiden Minderheiten in dieser Region nach wie vor zentrale Bestandteile und Mittler in einer beispielhaften friedlichen Koexistenz sind. Obgleich ihre Bedeutung als Folge der nachhaltigen Lösung und Regelung der Minderheitenproblematik zweifelsohne abgenommen hat, sind sie dennoch wichtige Größen und Bezugspunkte im bilateralen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark. Sie sind Elemente und zugleich Symbole der Lösung eines nationalen Gegensatzes. Sie werden allgemein als Bereicherung, manchmal auch als Glückfall für das deutsch-dänische Verhältnis bezeichnet. Bei Staatsbesuchen wird stets auf die Beispielhaftigkeit und vermeintliche Vorbildfunktion der Minderheitenregelungen verwiesen (Kühl 2003a: 168). Die Minderheitenpolitik beider Staaten wird schon seit Jahren durch Entgegenkommen, Verständnis, Inklusion, zum Teil sogar durch bewusste relative Privilegierung durch Sonderregelungen gezeichnet. Obgleich es nach wie vor Interessengegensätze und auch Friktionen gibt, die legitim sind und sich in jeder offenen Zivilgesellschaft finden, ist das Verhältnis zwischen den Mehrheiten und Minderheiten insgesamt offen, konstruktiv und positiv.

Somit spielt der historische Gegensatz oder Konflikt heute keine konstituierende Rolle für die dänische bzw. deutsche Minderheit. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Minderheiten trotz oder vielleicht gerade durch die Wertschätzung, Inklusion und nachhaltige Entspannung in Vergessenheit geraten. Dies würde zudem einer langsamen Assimilation förderlich sein, weil die Minderheiten sich in der Regel nicht durch Gegensätze und prinzipiellen Konflikten definieren können. Allerdings haben temporär aufflackernde Konfrontationen und Ereignisse wie anlässlich der Landtagswahl 2005 sehr wohl auch einen identitätsstiftenden Effekt auf die Kohärenz in den Minderheiten.

Seitens beider Minderheiten bemüht man sich, wohl auch in Erkenntnis der Gefahren eines wachsenden Desinteresses der politischen Eliten an der Minderheitenthe-

matik, die Aktualität und Relevanz der Minderheitenpolitik stets und verstärkt in vielen verschiedenen Zusammenhängen zu vermitteln. Dies geschieht durch Lobbyismus, aber auch durch Einbeziehung der europäischen Dimension in die Minderheitenthematik, wie beispielsweise die Frage der Sicherung von Rechten nationaler und sprachlicher Minderheiten in der EU-Verfassung. Die beiden Minderheiten arbeiten in den letzten Jahre verstärkt zusammen; Anfang 2006 veranstalteten die beiden Minderheitenparteien sogar eine gemeinsame Konferenz zu den Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese Entwicklungstendenzen scheinen die These zu bestätigen, dass das Verhältnis zwischen Dänen und Deutschen in der deutsch-dänischen Grenzregion von so gesicherter, hoher Qualität ist, dass sogar erhebliche strukturelle Änderungen dieses Verhältnis nicht beeinträchtigen kann. Die Regierungen beiderseits der Grenze bemühen sich stets und fortlaufend um eine besondere Berücksichtigung der beiden Minderheiten, wobei zum Teil von einer bewussten und gezielten Privilegierung durch Sonderregelungen gesprochen werden kann.

Am Abschluss steht deshalb die These, dass der "Modellfall Schleswig", der originär ein Minderheitenmodell und in den letzten Jahren additionell auch die Mehrheiten in der Grenzregion mit einbezieht, beinahe schon zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung, einer "self-fulfilling Prophecy" geworden ist. Angesichts der wechselhaften, durch nationale Spannungen und vieljähriger Minderheitenproblematik gekennzeichneten Geschichte dieser Grenzregion, ist dies zugleich als ein neudeutsch ausgedrückt hervorragendes Beispiel des "good governance" und "best practise". Die beiden Staaten – und alle implizierten Akteure – sind sich dieser Besonderheit bewusst, die sich zudem international als Erfolgsmodell vermitteln lässt. Deshalb wurde anlässlich des 50. Jubiläums der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen von 1955 im März 2005 seitens der Regierungschefs beider Staaten explizit auf diesen Modellfall verwiesen wird (Gemeinsame Deutsch-Dänische Erklärung 2005). Zugleich ernannten der dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen und der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder jeweils einen persönlichen Beauftragten, um Probleme hinsichtlich der grenzüberschreitenden Mobilität zu klären und gegebenenfalls Lösungsvorschläge zu machen. Der Abschlussbericht wurde im Februar 2006 vorgelegt (Abschlussbericht 2006). In den Arbeiten wurden die beiden Minderheiten gewürdigt, da die Arbeit der Beauftragten im Juni 2005 durch einer Konferenz, die seitens der dänischen Minderheit in Flensburg veranstaltet wurde, während die öffentliche Vorstellung des Berichts im Gymnasium der deutschen Minderheit in Apenrade stattfand.

Von Deutschland aus gesehen ist die deutsch-dänische Grenzregion heute eine spannungsfreie Grenze, die von positiven Beziehungen zum, aber zugleich auch von Indifferenz gegenüber dem kleinen Nachbarn im Norden charakterisiert ist. Die Grenzregion spielt jedoch – angesichts der vielen anderen deutschen Grenzen mit einer auch heute noch komplexen Interessenlage – lediglich eine untergeordnete Rolle in der bundesdeutschen Optik. Sogar in Schleswig-Holstein ist diese Thematik primär eine "Feinschmeckerthematik", die von relativ wenigen Politikern und gesellschaftlichen Akteuren außerhalb des unmittelbaren Grenzraumes wahrgenommen wird. In Falle Dänemarks verhält es sich etwas anders: Dies ist die einzige Landgrenze, zudem zum großen Nachbarn im Süden. Deshalb genießt das deutsch-dänische Grenzland auch aufgrund

der historischen Entwicklung einen anderen, hervorgehobenen Status in der dänischen Politik.

Dennoch kann auch in Dänemark festgestellt werden, dass die Entspannung und nachhaltigen Regelungen in der Grenzregion zu einem abnehmenden Interesse an der Grenzthematik geführt hat. Das dänische Interesse am Nachbarland scheint zudem in der breiten Bevölkerung abzunehmen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf einem Desinteresse an der Aneignung der deutschen Sprache. So scheiterte 2006 der Versuch, die gemeinsame Europaklasse in der Oberstufe der Gymnasien im dänischen Tondern und deutschen Niebüll erneut aufzulegen, am geringen Interesse auf der dänischen Seite: Während sich in Niebüll viele Interessierte fanden, gab es in Tondern lediglich acht Bewerbungen, von denen sieben gar von Schülern der dänischen Minderheitenschulen in Südschleswig stammten (Flensburg Avis 11.5.2006). Das unterschiedliche Interesse erklärt sich womöglich auch durch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Konjunkturen in der Grenzregion: Für deutsche Abiturienten sind Kenntnisse der dänischen Sprache eine Qualifizierung, die angesichts der schwachen Konjunktur in Deutschland potenziell für den Arbeitsmarkt nördlich der Grenze wichtig sind, während aufgrund der starken wirtschaftlichen Lage in Dänemark sich derzeit kein vergleichbares Interesse an der Erlernung der deutschen Sprache anbietet (vgl. Der Nordschleswiger 18.5.2006).

Auch in Dänemark ist die deutsch-dänische Grenze heute zunehmend eine "Feinschmeckerthematik". Sie stellt kein Problem dar und spielt im öffentlichen Diskurs kaum eine Rolle. Deutschland ist nach wie vor das größte und wichtigste Nachbarland – und vor allem der größte Exportmarkt mit 18% des Exports und 22% des Imports Dänemark im Jahr 2004 (Statistisk Årbog 2005: 374). Aber für die meisten Dänen spielt Deutschland heute keine große Rolle mehr als Kontrast- und Bezugspunkt für das Selbstverständnis. Für viele Dänen scheint Deutschland vielmehr zunehmend zu einer "terra incognita" zu werden. Dies ist ein Paradoxon der besonderen Art: Deutsche Indifferenz gegenüber Dänemark, die aufgrund der Größe der Bundesrepublik und der Vielfalt der Grenzen nachvollziehbar ist auf der einen Seite. Zugleich dänische Indifferenz gegenüber dem wichtigsten Nachbarland, was sich weder politisch noch wirtschaftlich erklären lässt, sondern hauptsächlich kulturelle Gründe zu haben scheint.

10. Exkurs: Wie groß sind die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland?

Ogleich die nationalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland zu den best organisierten (und auch erforschten) Minderheiten in Europa gehören, gibt es dennoch Bereiche, wo keine konkreten und detaillierten Informationen zu ihnen vorliegen. Dazu gehört primär die Frage nach der exakten Größe der Minderheiten bzw. ihrer Angehörigen, die immer wieder gestellt wird, aber aus mehreren Gründen nicht umfassend beantwortet werden kann. Im deutsch-dänischen Grenzland gilt hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Minderheit (sowie komplementär einer Mehrheit) traditionell der Grundsatz des "Minderheit ist, wer will": Das Bekenntnis zu einer Minderheit ist persönlich, individuell, frei und darf nicht hinterfragt, bezweifelt oder kontrolliert werden. Andere Definitionselemente wie etwa Sprache, Kultur, Abstammung etc. sind im deutsch-dänischen Minderheitenverständnis nicht gegeben. Während der in der Kieler Erklärung von 1949 sowie insbesondere in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 verankerte Grundsatz des voluntaristischen Minderheitenbekenntnisses ursprünglich die Angehörigen der Minderheiten vor Benachteiligung oder auch Schikanen schützen sollte, hat sich in der praktischen Umsetzung konkret ergeben, dass die Zugehörigkeit zu einer Minderheit weder hinterfragt noch erfragt wird. Aufgrund dessen gibt es keine genaue statistische Erfassung der Minderheiten. Weder die Behörden noch die Minderheitenverbände besitzen demnach exakte Informationen zur Gesamtzahl der Angehörigen. Somit beziehen sich die in dieser Publikation genannten Angaben der ca. 15.000 Angehörigen der deutschen Minderheit in Dänemark sowie der 50.000 Angehörigen der dänischen Minderheit auf Schätzungen, die wiederum durch Hochrechnungen auf der Basis von Mitgliederzahlen von Minderheitenorganisationen, Schülerzahlen etc. entstehen. Hier soll am Beispiel der dänischen Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland in einem gestrafften Exkurs der Versuch unternommen werden, die Anzahl der Angehörigen dieser Minderheit näher zu hinterfragen (vgl. zum Folgenden Kühl/Bohn 2005: 340-352; Kühl 2006).

Die numerische Stärke der dänischen Minderheit wird seit Jahrzehnten seitens der bundesdeutschen Behörden und Interessenverbänden der Minderheit auf ca. 50.000 Personen geschätzt. Allerdings schätzte der Vorsitzende des Kulturverbandes Sydslesvigske Forening im Frühjahr 2006 die Zahl der Angehörigen auf 40.000 (JydskeVestkysten 16.4.2006). Die Zahl von 50.000 Angehörigen findet sich jeweils ohne detaillierte Darlegung der Datenerhebung unter anderen in offiziellen Veröffentlichungen seitens des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland: Im Bericht zur Arbeit der Minderheiten aus dem Jahre 1986 (Schleswig-Holsteinischer Landtag 1986: 37) wird gar die Zahl 50-60.000 genannt. Die Landesregierung schätzte 1992 eine Gesamtzahl von 50.000 Personen (Der Landtag 1992: 40). Diese Zahl wird in den drei folgenden Minderheitenberichten ebenfalls genannt (Bericht zur Arbeit 1996: 39; Bericht zur Arbeit 1999: 42; Minderheiten- und Volksgruppenpolitik 2003: 50). Die Bundesregierung übernahm 1997 offiziell diese Schätzung (Bundesministerium der Justiz 1997?: 67). Das Bundesinnenministerium stellt in einer Broschüre mit dem Titel Nationale Minderheiten (Bundesministerium des Innern 2004: 6) fest: "Heute zählt die dänische

Minderheit um die 50.000 Menschen deutscher Staatsangehörigkeit, aber dänischer Gesinnung". In den offiziellen Staatenberichten an den Europarat zur Umsetzung der Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (Erster Bericht 1999: 5) bzw. der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (zuletzt Bundesministerium des Innern 2003: 7) wird ebenfalls jeweils von 50.000 Angehörigen gesprochen.

Dennoch stellt sich die Frage: Ist die offizielle Schätzung von 50.000 zutreffend, zu niedrig oder zu hoch gegriffen? Diese Frage lässt sich nicht konkret beantworten, da es keinerlei Kataster, Minderheitenerhebung, Sprachgruppenregistrierung oder Volkszählungserhebungen der nationalen Zugehörigkeit gibt. Ferner handelt es sich bei der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit um eine Frage der individuellen Identifizierung. In Grenzübereichen ist die nationale Identifizierung dynamisch und auch konjunkturbedingt. Es ist folglich sehr schwer, präzise Zahlen dafür zu finden, wie groß die dänische Minderheit heute tatsächlich ist. Sie kann zur selben Zeit 35.000, 40.000, 50.000 oder gar 60.000 Personen zählen. Die Antwort hängt davon ab, wie der Begriff Dänentum oder Anbindung an die dänische Minderheit definiert wird. Hier gibt es viele verschiedene Deutungsvorschläge. Wenn das Dänentum so definiert wird, dass man als Däne unbedingt aktiv und regelmäßig fließend Dänisch sprechen muss, so würde die Minderheit vielleicht nur 15-20.000 Mitglieder zählen. Wenn dazu passive Dänischkenntnisse hinzugezählt werden, wächst die Gesamtzahl vielleicht auf 30-40.000. Genau ist dies allerdings nicht feststellbar, da auch solche Einschätzungen streng genommen eine statistische Sprachenerhebung voraussetzt, die es nicht gibt. Ferner ergibt sich die Schwierigkeit, dass die dänische nationale Minderheit zwar zugleich eine Sprachminderheit ist, aber Sprache an sich ist kein objektives Merkmal der Minderheitenzugehörigkeit. So finden sich in der Minderheit Angehörige, die kaum oder gar nicht Dänisch sprechen, sich aber dennoch eindeutig als Angehörige der Minderheit verstehen und identifizieren. Umgekehrt finden sich auch Personen, die zwar Dänisch bzw. den Dialekt Sønderjysk beherrschen, sich aber dennoch nicht mit der Minderheit identifizieren. Eine einfache Reduktion des Minderheitenbegriffs auf das Charakteristikum Sprache greift somit zu kurz und scheitert an der Komplexität des tatsächlichen Minderheitenbegriffs. Da die individuelle Identifikation entscheidend ist – und diese an sich dynamisch ist – ergeben sich weitere Formen der Zugehörigkeit zur Minderheit, die nicht einfach darzulegen sind.

Schätzungen bezüglich der Größe der dänischen Minderheit sind somit unter Vorbehalt zu interpretieren, egal wie häufig sie auch genannt werden. Von der gebetsmühlartigen Nennung der Zahl 50.000 ergibt sich somit noch nicht eine autoritative Quellenlage. Es handelt sich vielmehr um eine Einschätzung, die kaum verifizierbar oder falsifizierbar ist. Die dänische Minderheit ist vielfältig und mannigfaltig. Ein Teil der Mitglieder identifizieren sich sowohl als dänisch als auch deutsch. Die Intensität der nationalen Identifikation ist kontextuell und dynamisch. Minderheit und Mehrheit sind nur zu einem gewissen Grad komplementäre Größen. Man kann nämlich ebenso wenig die Zahl der Mehrheitsbürger dadurch feststellen, dass man die Zahl der Minderheitenbürger ermittelt, wie es umgekehrt unmöglich ist, die Mehrheit und andere Gruppen zu definieren bis auf einen Rest, der dann die dänische Minderheit sein müsste. Dadurch, dass es real Doppel- und Multiidentifikationen gibt, wird sich jedoch erweisen, dass die

Rechnung nicht aufgehen kann. Durch das Zusammenrechnen der verschiedenen Zahlen kann man schnell in eine Situation kommen, wo es (analog zur Zahl der Staatsbürgerschaften) mehr nationale Identifikationen als Bürger im Land gibt. Dieses gilt für Minderheit und Mehrheit in Südschleswig genauso wie in allen anderen Regionen mit nationalen Minderheiten.

Trotzdem kann festgestellt werden, dass es tatsächlich eine dänische Minderheit gibt und ihre verschiedenen Organisationen reale Mitglieder haben. Sie haben sich bewusst und ohne Zwang dafür entschieden, sich dänischen Vereinigungen anzuschließen. Mit dieser Wahl haben sie – ungeachtet welche individuellen Motive ihr zu Grunde liegen – eine Identifikation mit der Minderheit vorgenommen. Sie leben sozusagen das Prinzip des “Minderheit ist, wer will”. Jedoch muss diese Identifikation nicht immer eindeutig national, sprachlich oder kulturell bedingt sein. Sie kann auch auf andere Interessen basieren, bei denen das nationale Element nur eine untergeordnete, nebensächliche, zufällige oder überhaupt keine Rolle spielt im Vergleich zu z.B. praktischen, ideellen, sozialen, lebens- oder weltanschaulichen oder anderen Beweggründen. In jedem Fall wird diese Identifikation mit der Minderheit durch die eine oder andere Form einer aktiven Verknüpfung mit den dänischen Minderheitenorganisationen zum Ausdruck kommen. Allerdings sollte dies nicht zu dem Fehlschluss leiten, “Däne ist, wer Mitglied eines dänischen Vereins ist”. Die individuelle nationale Identifikation kann sich sehr wohl außerhalb der organisierten Minderheit vollziehen. Der Umkehrschluss, dass sich in den dänischen Organisationen auch Mitglieder finden, die sich nicht als Angehörige der Minderheit identifizieren, ergo sind die Mitgliederzahlen a priori irrelevant, ist hingegen wenig aussagekräftig. Da eine Mitgliedschaft in einem Minderheitenverein freiwillig erfolgt und diese Organisationen sich eindeutig als Minderheitenverbände profilieren, ist grundsätzlich anzunehmen, dass die Mitglieder sich zumindest bewusst sind, dass sie qua Mitgliedschaft formal der Minderheit angehören. Die Motive für die Mitgliedschaft lassen sich dabei nicht näher hinterfragen.

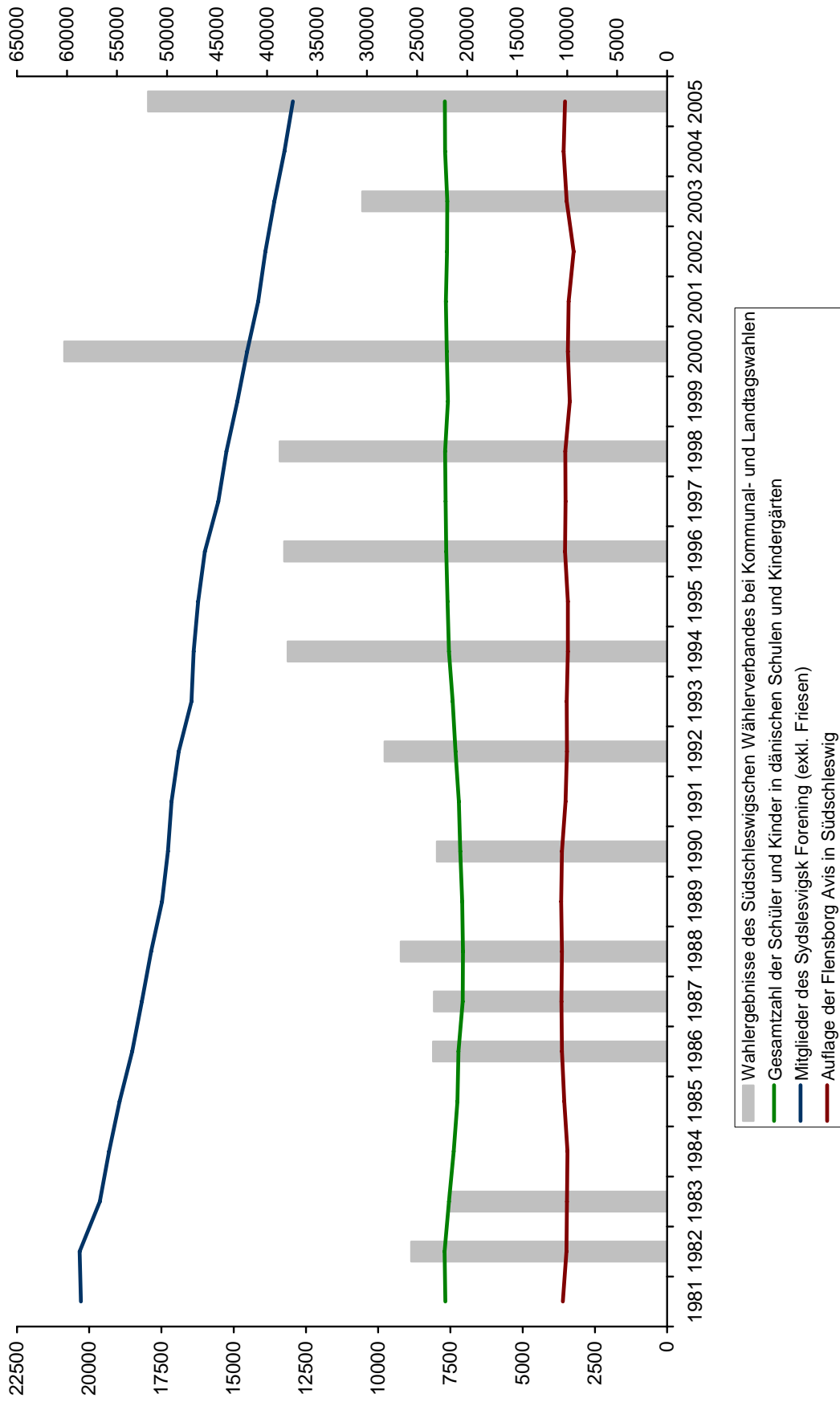
Hinsichtlich des nationalen Bekenntnisses derjenigen Familien, die ihre Kinder in dänische Kindergärten und Schulen schicken, ergibt sich folgende Situation: In der schleswig-holsteinischen Landesverfassung von 1990 wird in Artikel 8 festgestellt, dass die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen (Kühl 2006: 24). Bei der Einschulung bestätigen die Eltern zudem durch ihre Unterschrift, dass sie darüber informiert worden sind, dass die Schulen und Kindergärten Einrichtungen für die dänische Minderheit sind (Kühl 2005: 47-48). Dies bedeutet allerdings nicht, dass sämtliche Schüler zugleich auch ein eindeutiges Minderheitenbewusstsein besitzen (vgl. dazu Henningsen 2005); dennoch ist das Selbstverständnis und die Funktion der Kindergärten und Schulen als Minderheiteneinrichtungen den Eltern bei der Einschulung explizit deutlich gemacht worden. Ob ein Teil dieser Familien sich dabei tatsächlich weniger bzw. kaum aus nationaler Identifikation heraus, sondern aufgrund anderer Beweggründe wie Schulweg, Klassengrößen oder ähnliches für die dänischen Schulen entschieden, kann nicht im Einzelfall nachvollzogen werden – insbesondere weil das Bekenntnisprinzip hier explizit greift. Auch wenn sich durch Hörensagen oder auch eigener subjektiver Erfahrung heraus eine andere Einschätzung der Motive für die dänische Schulwahl ergeben sollte, ist es auf der Basis der vorliegenden Informationen nicht möglich abzuschätzen, ob und gegebenen-

falls wie viele Eltern das bei der Einschulung der Kinder unternommene Einverständnis mit den Zielen der Minderheit sowie die Selbstverpflichtung dazu, dass zumindest ein Elternteil sich darum bemühen wird, die dänische Sprache zu erlernen (Kühl 2005: 48), nicht als verbindlich auffassen.

Folglich bieten die registrierten Mitgliederzahlen der Organisationen die einzige Möglichkeit, die Dimensionen der Minderheit näher zu ergründen. Dabei ergeben sich weitere interessante Datenlagen, die bei der Einschätzung der wahrscheinlichen Stärke der dänischen Minderheit zweckdienlich sind (vgl. Kühl/Bohn 2005: 352-370):

1. Mitglieder des Kulturverbandes Sydslesvigsk Forening (SSF): Im Jahre 2003 hatte der SSF insgesamt 13.596 Mitglieder - davon ca. 85% oder 11.500 Personen in den Altersgruppen 40-100 Jahre und ca. 45% oder 6.100 Personen über 60 Jahre.
2. Mitglieder der dem SSF angeschlossenen Vereine: Im Jahre 2003 zählten diese insgesamt 13.164 Mitglieder - davon 6.832 der dänischen Kirchengemeinden. Natürlich kann man diese Zahlen nicht einfach addieren, sondern muss Mehrfachmitgliedschaften in verschiedenen Vereinen berücksichtigen. Laut Auskunft des SSF befinden sich allerdings in der zentralen Kartothek insgesamt 33.000 Anschriften, die für den Verein selber sowie den ihm angeschlossenen Vereinen verwaltet werden (<http://www.syfo.de/?id=5>). Da lediglich Personen über 15 Jahre Mitglieder im SSF werden können (und wie erwähnt tatsächlich 85% über 40 Jahre und 45% gar über 60 Jahre alt sind) – und häufig nur eine Ehepartner Mitglied ist – spricht bereits diese Angabe dafür, dass die “Bruttogröße” der dänischen Minderheit noch mehr Individuen umfasst als die 33.000 registrierten Anschriften des SSF’s einschließlich der angeschlossenen Vereine. Somit ist er notwendig, weitere zugängliche Mitgliederzahlen in die Gesamtschätzungen einzubeziehen. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende bekannte Zahlenangaben:
3. Schüler in den dänischen Minderheitenschulen: Im Jahre 2004 befanden sich 5.772 Schüler in den 49 Schulen des Dänischen Schulvereins für Südschleswig.
4. Kinder in Kindergärten: Im Jahre 2004 gingen 1.909 Kinder in die 57 Kindergärten des Dänischen Schulvereins.
5. Kombiniert man diese Zahlen mit den Schülerzahlen, ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 7.600 Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe 0-18 Jahre (wobei allerdings Haupt- und Realschulabgänger der Altersgruppen 16-18 Jahre nicht berücksichtigt sind). Wird die Gesamtzahl der Schüler/Absolventen der dänischen Schulen seit 1945 berechnet (sie liegt jedoch nicht vor und muss folglich mangels genauer Zahlen durch eine Zusammenstellung der jeweiligen Schülerzahlen mit einem Abstand von 9-10 Jahren ansatzweise geschätzt werden), ergibt sich eine konservativ geschätzte Zahl von ca. 40-45.000 Absolventen - und eine ungefähre Anzahl der zumindest über einen längeren Zeitraum Angehörigen der Minderheit in den Altersgruppen 6-66 Jahre. Allerdings haben etliche Absolventen der dänischen Schulen entweder ihren Wohnsitz außerhalb

Konjunktoren in der dänischen Minderheit in Südschleswig 1981-2005



Südschleswigs verlagert oder haben sich der deutschen Mehrheit angeschlossen. Auch hier fehlen leider konkrete Zahlen.

6. Mitglieder des Jugendverbandes: Im Jahre 2003 wurden 12.174 Aktivitätsmitglieder in den 106 Ortsvereinen des dänischen Jugendverbandes registriert. Allerdings ist die reale Zahl der Individuen vermutlich bedeutend geringer, da nach Aktivitäten, nicht nach Personen gezählt wird (d.h. wer sowohl Fußball als auch Handball spielt und zum Schwimmen in den dänischen Verein geht wird dreifach gezählt).
7. Die Nutzer der dänischen Bibliotheken: Im Jahre 2000 registrierte die dänische Zentralbibliothek insgesamt 15.925 Nutzer mit Leihkarte, davon ca. 9.000 Erwachsene.

Leider ist es aus Datenschutzgründen nicht möglich, einen Abgleich der jeweiligen Verzeichnisse durchzuführen. Dies ist zu bedauern, weil dies eine relativ einfache Methode wäre, um zumindest eine genaue Zahl der Individuen zu bekommen, die in irgendeiner Form Mitglied in einem der dänischen Verbände sind. Übrigens ist der Mangel statistischer Daten auch seitens des Europarats kritisch angemerkt worden, weil eine Datenerhebung für die Bewertung der Umsetzung minderheitenrechtlicher Verpflichtungen wichtig ist (vgl. Kühl 2005: 560).

Aufgrund der zugänglichen statistischen Daten ist es nicht möglich, die genaue Zahl der Angehörigen der dänischen Minderheit festzustellen. Deshalb wird bei der Darstellung der Minderheitenthematik wie auch in der vorliegenden Publikation jeweils auf die offiziellen Schätzungen von ca. 50.000 Personen verwiesen. Allerdings ist diese Schätzung nachvollziehbar, welches die folgenden rudimentären Überlegungen zeigen:

Wird bei den Erwachsenen die Zahl von 33.000 Individuen, die sich in der zentralen Datei des kulturellen Hauptverbands Sydslesvigs Forening befinden, zu Grunde gelegt (wobei wegen der Altersstruktur des SSF bzw. der angeschlossenen Vereine vermutlich etliche 1.000 Angehörige nicht erfasst werden, die zu den Altersgruppen 18-40 Jahren gehören) und werden die aktuellen Schüler/Kinderzahlen von ca. 7.600 hinzuge-rechnet, erreicht man bereits die Zahl von über 40.000. Dabei fehlen wie erwähnt etliche Jahrgänge, die bereits die Schule verlassen haben, aber sich nicht im SSF engagieren.

Eine alternative Methode zur Schätzung der Gesamtgröße der dänischen Minderheit wäre eine relative Hochrechnung der Schülerzahlen: Die Schüler in den dänischen Schulen machen ca. 1,5-2% aller Schüler im Bundesland Schleswig-Holstein aus. Wird angenommen, dass die demographischen Merkmale der Mehrheit und Minderheit annähernd gleich sind (also keine erheblichen Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Kinder etc. bestehen) – und wird diese Zahl als Maßstab für den Anteil der Minderheit an der Gesamtbevölkerung genommen – ergibt sich bei einer Bevölkerungszahl von 2,8 Millionen im Land eine Minderheit von ca. 42-56.000 Personen.

Dieses Einschätzung lässt sich am Beispiel des Schuljahres 2002/2003 konkretisieren: In diesem Jahr gab es insgesamt 338.265 Schüler in Schleswig-Holstein, davon 5.752 in den dänischen Schulen (Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2003: 40). Der Anteil der Schüler in den Schulen der Minderheit entsprach somit 1,7%. Zum 31. Dezember 2001 hatte Schleswig-Holstein insgesamt 2.804.249 Einwohner. Unter der

Annahme, dass die relative Größe der dänischen Minderheit ungefähr dem Anteil der Schulkinder entspricht, also 1,7%, ergäbe sich eine Gesamtzahl von 47.672 Angehörigen der Minderheit. Diese Zahl entspricht den gängigen Schätzungen von ca. 50.000 Personen. Der Anteil von max. 2% der Schülerzahlen in ganz Schleswig-Holstein entspricht übrigens ungefähr, aber vermutlich zufällig den Wahlergebnissen des SSW bei den Landtagswahlen 1967-1992 (vgl. Klatt/Kühl 2006: 49). Würden die Ergebnisse der Landtagswahlen 2005 und 2000 (also 3,6 bzw. 4,1% der Wählerstimmen) als Maßstab gewählt, würde die dänische Minderheit 100-115.000 Angehörige haben, was völlig unrealistisch erscheint, da kein direkter Zusammenhang zwischen politischen Präferenzen und der national-kulturellen Identifikation gegeben ist (vgl. Henningsen/Klatt/Kühl 1998: 448-451). Deshalb ist der relative Anteil der Schülerzahlen vorzuziehen. Dennoch ergibt dies auch keine endgültige Antwort. Ein nicht näher feststellbarer, aber vermutlich erheblicher Anteil der Schüler in den dänischen Schulen stammt nämlich aus Elternhäusern ohne traditionelle Bindung an die Minderheit bzw. mit einem nicht-dänischen Hintergrund, wobei die Eltern bewusst eine Minderheitenschule für ihre Kinder gewählt haben. Diese Schüler werden zwar in der dänischen Minderheit sozialisiert, aber nicht alle identifizieren sich bei Ende ihrer Schullaufbahn als Dänen. Ein Teil der Schüler würde sich somit in der Selbsteinschätzung auch nach 13 Jahren in einer dänischen Schule als nicht der Minderheit zugehörig einschätzen (vgl. Flensburg Avis 27.5.2006), obgleich bei der Einschulung der minderheitenspezifische Kontext hervorgehoben worden ist. Demnach steht auch diese Einschätzung unter Vorbehalt.

Ein Vergleich der Kernzahlen von verschiedenen Vereinigungen der dänischen Minderheit deutet darauf hin, dass sich in der dänischen Minderheit mehrere verschiedene, zum Teil erheblich unterschiedliche nationale Konjunktoren finden, die zeitgleich auftreten. So ergibt der Vergleich der Gesamtzahl der Schüler und Kinder in dänischen Schulen und Kindergärten, der Mitgliederentwicklung des kulturellen Hauptverbandes Sydslesvigs Forening, der Auflage der Minderheitenzeitung Flensburg Avis in Südschleswig sowie die Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes über den Zeitraum der letzten 25 Jahre eine zum Teil sehr unterschiedliche Entwicklung mit verschiedenen Konjunktoren. Während die Schülerzahlen und die Auflage der Zeitung südlich der Grenze einen verblüffend konstanten Verlauf aufweisen, wobei die Daten für das Jahr 1981 denen des Jahres 2005 mit unbedeutenden Abweichungen entsprechen, ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen des Kulturverbandes durch einen kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet. Im Zeitraum 1981-2005 verlor er ein Drittel seiner Mitglieder. Der SSF scheint somit insbesondere bei jüngeren Angehörigen der Minderheit an Attraktivität zu verlieren. Diese Einschätzung ergibt sich ebenfalls aus der oben genannten aktuellen Altersstruktur des Kulturträgers. Die Wahlergebnisse des SSW folgen hingegen einem anderen Muster mit zunächst einem kontinuierlichen Stimmenzuwachs von Wahl zu Wahl, bei den Landtagswahlen 2000 und 2005 zusätzlich mit insbesondere Sympathie-Stimmen in Holstein, aber bei den Kommunalwahlen 2003 mit einem eindeutigen numerischen Rückgang des Ergebnisses im Kerngebiet Südschleswig, welches aufgrund der damaligen geringen Wahlbeteiligung jedoch nur einen leichten Rückgang des prozentualen Anteils an den Stimmen bedeutete.

Somit finden sich mehrere Indikatoren der nationalen Konjunktoren in der dänischen Minderheit. Sie sind allerdings nicht eindeutig. Dennoch sprechen die kontinuier-

lich konstanten Schüler- und die Auflagenzahlen für eine relative Stabilität der dänischen Minderheit. Die kontinuierlich fallenden Mitgliederzahlen des SSF erklären sich vermutlich insbesondere durch eine Überalterung der Mitglieder, während die sprunghaften Ergebnisse des SSW sich vermutlich durch Sympathie- oder Proteststimmungen seitens von Wählern erklären lassen, die keine feste Bindung an die dänische Minderheit haben und somit weitaus stimmungsanfälliger sind.

Angesichts dieser Überlegungen erscheint die übliche Schätzung von 50.000 Angehörigen der dänischen Minderheit in Deutschland nicht als ganz abwegig. Ferner scheint diese Zahl eine über zumindest 25 Jahre hinweg relativ konstante Größe zu sein. Sie lässt sich zudem anhand einer Hochrechnung der Schülerzahlen nachvollziehen. Leider gibt es jedoch keine Erhebungen, die eine exakte Einschätzung erlauben. Deshalb lässt sie sich nach wie vor weder falsifizieren oder verifizieren, sondern muss mangels Alternativen als zumindest anhand der vorliegenden statistischen Daten zu Mitglieder- und Schülerzahlen nachvollziehbare Schätzung bezeichnet werden.

Konjunktoren in der dänischen Minderheit in Südschleswig 1981-2005

Jahr	Gesamtzahl der Schüler und Kinder in dänischen Schulen und Kindergärten	Mitglieder des Sydslesvigsk Forening (exkl. Friesen)	Auflage der Flensburg Avis in Südschleswig	Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes bei Kommunal- und Landtagswahlen
1981	7.674	20.286	3.607	
1982	7.699	20.334	3.485	25.594
1983	7.556	19.633	3.464	21.807
1984	7.388	19.313	3.452	
1985	7.258	18.949	3.555	
1986	7.221	18.518	3.637	23.419
1987	7.076	18.181	3.656	23.316
1988	7.067	17.855	3.639	26.646
1989	7.090	17.475	3.663	
1990	7.156	17.277	3.641	23.029
1991	7.210	17.151	3.521	
1992	7.324	16.902	3.471	28.245
1993	7.422	16.463	3.474	
1994	7.553	16.384	3.437	37.925
1995	7.599	16.229	3.437	
1996	7.642	15.999	3.536	38.285
1997	7.667	15.534	3.517	
1998	7.682	15.248	3.522	38.737
1999	7.589	14.874	3.368	
2000	7.626	14.541	3.434	60.286
2001	7.659	14.154	3.413	
2002	7.619	13.904	3.238	
2003	7.612	13.596	3.478	30.481
2004	7.681	13.251	3.585	
2005	7.688	12.947	3.533	51.901

11. Literaturhinweise

Abschlussbericht. Dänisch-Deutsche Arbeitsgruppe zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität. Vorgelegt durch die Persönlichen Beauftragten von Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen und Bundeskanzler Gerhard Schröder, København/Berlin: Beskæftigelsesministeriet/Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006

Artikler og indlæg skrevet om Region Sønderjylland/Slesvig 1-3, Sønderjyllands Amt: Direktionen, o.J.

Henrik Becker-Christensen: *Dansk mindretalspolitik i Nordslesvig. Udformningen af den danske politik over for det tyske mindretal 1918-1920*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1984

Henrik Becker-Christensen: *Det tyske mindretal i Nordslesvig 1920-1932, I+II*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1990

Henrik Becker-Christensen: *The Danish-German minority arrangement – a model for others? Notat, 46*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1991

Henrik Becker-Christensen (Hg.): *Grænsen i 75 år. 1920-1995*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1995

Henrik Becker-Christensen: 'Hakenkreuz bis zur Königsau'. Die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet, in: Gerhard Paul/Uwe Danker/Peter Wulf (Hg.): *Geschichtsumschlungen. Sozial- und kulturgeschichtliches Lesebuch Schleswig-Holstein 1848-1948*, Bonn: Dietz 1996, S. 225-31

Henrik Becker-Christensen: Die nationale Entwicklung im Grenzland seit 1945, *Grenzfriedenshefte*, 1, 1999, S. 23-29

Norman Berdichevsky: The German-Danish Border: A Successful Resolution of an Age Old Conflict or its Redefinition? *Boundary & Territory Briefing*, Volume 2 Number 7, University of Durham: International Boundaries Research Unit 1999

Bericht der Landesregierung: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark, Schleswig-Holsteinischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/2731, 03-06-03, 2003

Bericht zur Arbeit der dänischen Minderheit, der deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 13. Legislaturperiode 1992-1996, Kiel: Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages 1996

Bericht zur Arbeit der dänischen Minderheit, der deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 14. Legislaturperiode 1996-2000, Kiel: Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages 1999

Robert Bohn/Uwe Danker/Jørgen Kühl (Hg.): *Zwischen Hoffnung, Anpassung und Bedrängnis. Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzraum in der NS-Zeit*, IZRG-Schriftenreihe Band 4, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2001

Matthias Bong/Jørgen Kühl/Michael Schack/Torben Dall Schmidt: *Local and Regional Government: A Comparison of Sønderjylland (Denmark) and Schleswig-Holstein (Germany)*, *Working Papers*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 2002

Matthias Bong/Jørgen Kühl/Michael Schack/Torben Dall Schmidt: *Lokalt og regionalt selvstyre. En sammenligning af Sønderjyllands Amt (Danmark) og delstaten Slesvig-Holsten (Tyskland) / Kommunale und regionale Selbstverwaltung. Sønderjyllands Amt (Dänemark) und das Land Schleswig-Holstein (Deutschland) im Vergleich*, Bov/Aabenraa: Region Sønderjylland-Schleswig & Institut for grænseregionsforskning 2003

Jørn Buch: "Hvor går grænsen?", *Sønderjyske Årbøger* 1997, S. 27-36

Bundesministerium des Innern: *Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Berlin: Bundesministerium des Innern 2003

Bundesministerium des Innern: *Nationale Minderheiten in Deutschland*, Berlin: Bundesministerium des Innern 2004

Bundesministerium der Justiz: *Schutz nationaler Minderheiten in Europa*, Bonn: Bundesministerium der Justiz 1997?

Susanne Bygvrå: *Grænsehandel foråret 2001 – efter Øresundsbro og Schengen*, *Notat Nr. 77*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 2002

Der Landtag Schleswig-Holstein: *Bericht zur Arbeit der Minderheiten und der friesischen Volksgruppe für die 12. Legislaturperiode (1988-1992)*, Kiel: Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages 1992

Henrik Doensig Jørgensen/Torben Dall Schmidt: *Syddanmark som grænseregion*, Aabenraa: Institut for Grænseregionsforskning – Syddansk Universitet 2006

Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, Berlin 1999

European Charter for Regional or Minority Languages. Second Periodical Report presented to the secretary General of the Council of Europe in accordance with Article 15 of the Charter. Denmark, Strasbourg: Council of Europe 26 April 2006

Troels Fink: *Forhandlingerne mellem Danmark og Tyskland i 1955 om de slesvigske mindretal*, gråbog til tjenestebud, Udenrigsministeriet, København 1959, publiceret København: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie 2001

Karl-Rudolf Fischer/Kurt Schulz: *Vom Kanon der Kulturen. Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein als Architektur des Friedens*, Bredstedt/Bräist: Verlag Nordfriisk Instituut 1998

Gemeinsame Deutsch-Dänische Erklärung zum 50. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, in: *Kennzeichen DK 72*, April 2005, S. 16-17

Geschichte Schleswigs. Vom frühen Mittelalter bis 1920, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1998

Grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklungsstrategie für die Region Sønderjylland-Schleswig, Aabenraa: Institut for Grænseregionsforskning – Syddansk Universitet 2005

Gerd Grözinger/Michael Schack: *Demographische Tendenzen in der Region Sønderjylland/Schleswig*, Flensburg/Aabenraa 2001

Christian L. Hansen: Velfærdsstat og grænsekommuner, *Notat*, 76, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 2001

Christian L. Hansen/Holger Hinz: *Den socio-økonomiske situation i den dansk-tyske grænseregion 1988-2000 / Die sozio-ökonomische Situation in der deutsch-dänischen Grenzregion 1988-2000*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning/Region Sønderjylland-Schleswig 2000

Hans Heinrich Hansen: Die Zeit und das dänische Träume, *Grenzfriedenshefte*, 1, 2003, S. 63-66

Lars N. Henningsen (Hg.): *Bonn-Erklæringen og de unge*, Flensburg: Studiefdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 2005

Lars N. Henningsen/Hans Schultz Hansen: "Sønderjylland" og "Slesvig", *Sønderjyske Årbøger* 1997, S. 5-26

Lars N. Henningsen/Martin Klatt/Jørgen Kühl: *SSW - Dansksindet politik i Sydslesvig 1945-1998*, Flensburg: Studiefdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 1998

Carsten Jahnke: "dat se bliven ewich tosamende ungedelt". Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, Band 128, 2003, S. 45-59

Peter Iver Johannsen: Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig, in: *Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet*, Kiel: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein 1993 (Gegenwartsfragen 69), S. 41-72

Martin Klatt: *Flygtningene og Sydslesvigs danske bevægelse 1945-1955*, Flensburg: Studiefdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 2001

Martin Klatt: Grænseoverskridende aktiviteter i den dansk-tyske grænseregion 1920-1972, *Pluk fra forskning i Sønderjylland*, 1/2002, S. 24-38

Martin Klatt: Grænseoverskridende samarbejde i den dansk-tyske grænseregion i 1970-erne, *Pluk fra forskning i Sønderjylland*, 1/2003, S. 1-16

Martin Klatt: The Danish-German Border Region as an Example for Integration in the European Context, in: Jørgen Kühl/Marc Weller (Hg.): *Minority Policy in Action: The Bonn-Copenhagen Declarations in a European Context 1955-2005*, Aabenraa: Institut for Grænseregionsforskning – Syddansk Universitet 2005, S. 139-158

Martin Klatt: Die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seit 1945, in: Jørgen Kühl/Robert Bohn (Hg.): *Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945-2005*, Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte 200, S. 306-323 (Klatt 2005a)

Martin Klatt: *Fra mod hinanden til med hinanden? Grænseoverskridende samarbejde i Sønderjylland/Schleswig 1945-2005*, Aabenraa: Institut for Grænseregionsforskning – Syddansk Universitet 2006 (i.E.)

Martin Klatt/Jørgen Kühl: *SSW - Minderheiten- und Regionalpartei in Schleswig-Holstein*, Flensburg: Studiefælgningen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 1999

Martin Klatt/Jørgen Kühl: *SSW - Minderheiten- und Regionalpartei in Schleswig-Holstein 1945-2005*, Flensburg: Studiefælgningen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 2006

Kulturen. Sprachen. Minderheiten. Ein Streifzug durch die dänisch-deutsche Grenzregion, Kiel 2000

Jørgen Kühl: En mønsterkonflikt? Den slesvigske erfaring og de nationale spørgsmål i dagens Europa, S. 243-272 in: *Slesvigsk grænselære. En model for mindretal og modsætninger i nationernes Europa?*, *Vandkunsten*, 7-8, april 1992

Jørgen Kühl: Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit. Das deutsch-dänische Grenzland als Beispiel, *Grenzfriedenshefte*, 3, 1996, S. 188-203

Jørgen Kühl: Auf dem Weg zum "Modellfall Schleswig", in: *Ethnos-Nation*, 5, 1997, S. 87-113

Jørgen Kühl: *The 'Schleswig Experience'. The National Minorities in the Danish-German Border Area*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1998

Jørgen Kühl: Die dänische Minderheit in Preußen und im Deutschen Reich 1864-1914, in: Hans Henning Hahn/Peter Kunze (Hg.): *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*, Berlin: Akademie-Verlag 1999, S. 121-132

Jørgen Kühl: En grænseoverskridende region med fælles historie – Fra enegang til fællesskab / Eine grenzüberschreitende Region mit gemeinsamer Geschichte – Vom Nebeneinander zum Miteinander, in: *Region Sønderjylland/Schleswig*, Oldenburg: Kommunikation und Wirtschaft 2000, S. 12-27

Jørgen Kühl: National Minorities and Cross-Boundary Peace-building Measures: The Case of Schleswig, in: Gregg Bucken-Knapp/Michael Schack (Hg.): *Borders Matter: Transfrontier Regions in Contemporary Europe*, Border Region Studies # 2, Aabenraa: Danish Institute of Border Region Studies/Institut for grænseregionsforskning 2001, S. 93-110

Jørgen Kühl: Schleswig/Slesvig and the Minority Question, in: Clive Archer/Pertti Joenniemi (Hg.): *The Nordic Peace*, Aldershot: Ashgate Press 2003, S. 135-157

Jørgen Kühl: *Den dansk-tyske mindretalsmodel og Europa*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 2003 (Kühl 2003a)

Jørgen Kühl: *The National Minorities in the Danish-German Border Region*, Border Region Studies # 3, Aabenraa: Danish Institute of Border Region Studies/Institut for grænseregionsforskning 2003 (Kühl 2003b)

Jørgen Kühl: Dänisch-Deutsche Grenzregion: Erfahrungen zwischen Deutsch und Dänisch, in: Christian Banse/Holk Stobbe (Hg.): *Nationale Grenzen in Europa. Wandel der Funktion und Wahrnehmung nationaler Grenzen im Zuge der EU-Erweiterung*, Frankfurt etc.: Peter Lang 2004, S. 67-96

Jørgen Kühl: Ein nachhaltiges Minderheitenmodell. Deutsche und dänische Minderheiten beiderseits der Grenze, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 47, 2004, 15. November 2004, S. 22-27

Jørgen Kühl: National Minorities and Cross-border Cooperation between Denmark and Germany, in: *Razprave in Gradivo – Treatises and Documents* 44, Ljubljana: Institut za Narodnostna Vprasanja/Institute for Ethnic Studies 2004, S. 82-105

Jørgen Kühl: *Mindretal og national identifikation i Sydslesvig*, Netmagasinet www.historie-nu.dk, 15. marts 2006

Jørgen Kühl (Hg.): *En europæisk model? Nationale mindretal i det dansk-tyske grænse-land 1945-2000*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 2002

Jørgen Kühl (Hg.): *København-Bonn Erklæringerne 1955-2005*, Aabenraa: Institut for Grænseregionsforskning – Syddansk Universitet 2005

Jørgen Kühl (Hg.): *Die Rechte der nationalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Ausgewählte Dokumente*, Aabenraa: Department of Border Region Studies – University of Southern Denmark 2006

Jørgen Kühl/Robert Bohn (Hg.): *Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945-2005*, Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte 2005

Jørgen Kühl/Marc Weller (Hg.): *Minority Policy in Action: The Bonn-Copenhagen Declarations in a European Context 1955-2005*, Aabenraa: Institut for Grænseregionsforskning – Syddansk Universitet 2005

Urs Lesse: Region Sønderjylland-Schleswig, in: Almut Kriele/Urs Lesse/Emanuel Richter (Hg.): *Politisches Handeln in transnationalen Räumen. Zusammenarbeit in europäischen Grenzregionen*, Baden-Baden: Nomos 2005, S. 137-156

Sabine Lorek: *Rechtsabrechnung – Retsopgør. Politische Säuberung nach dem Zweiten Weltkrieg in Nordschleswig*, Neumünster: Wachholtz & Institut for grænseregionsforskning 1998

Thomas Loxtermann: *Das deutsch-dänische Grenzgebiet als Modell nationalstaatlicher Minderheitenpolitik? Die Minderheitenfrage in Schleswig von den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 bis zum Beitritt Dänemarks zur EWG 1973*, Münster 2004

Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet, Kiel: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein 1993 (Gegenwartsfragen 69)

Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein. Zwischenbilanz und Perspektiven in der 15. Legislaturperiode (2000-2005), Kiel: Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages 2003

Carsten R. Mogensen: *Dansk i hagekorsets skygge. Det tredie rige og det danske mindretal i Sydslesvig 1933-1939*, Flensborg: Studiefællesskabet ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 1981

Möteplats Öresund. Regional identitet i Öresundsregionen – förutsättningar och erfarenheter, København: Öresundskomiteen 1999

Johan Peter Noack: *Det danske mindretal i Sydslesvig 1920-1945*, I-II, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1989

Johan Peter Noack: *Det sydslesvigske grænsespørgsmål 1945-1947*, I-II, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1991

Johan Peter Noack: *Det danske mindretal i Sydslesvig 1948-1955*, I-II, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1997

Kresten Philipsen: Die Last der Geschichte, *Grenzfriedenshefte*, 1, 2003, S. 59-62

På tværs af grænsen, *Grænseforeningens årbog* 2004, København: Grænseforeningen 2003

René Rasmussen: *Front og bro. Flensborg Avis i spil mellem Danmark og Tyskland 1930-1945*, I-II, Flensborg: Studiefdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 2005

Troels Rasmussen: *Den dansk-tyske traktat 1922*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1996

Lorenz Rerup: National Minorities in South Jutland/Schleswig, in: Sven Tägil (Hg.): *Ethnicity and Nation Building in the Nordic World*, London: Hurst 1995, S. 247-281

Lorenz Rerup/Reimar Hansen: Europa in seinen Regionen. Schleswig – ein Beispiel für die Entstehung, den Verlauf und die Lösung nationaler Konflikte, *Grenzfriedenshefte*, 2, 1993, S. 77-107

Michael Schack: On the Multicontextual Character of Border Regions, in: Martin van der Velde/Henk van Houtum (Hg.): *Borders, Regions, and People*, London: Pion 2000, S. 202-219

Gerret Liebing Schlaber: Die Grenze in den Köpfen, *Grenzfriedenshefte*, 3, September 2001, S. 189-208

Gerret Liebing Schlaber: Verschiedenes und Verbindendes, *Grenzfriedenshefte*, 4, 2003, S. 263-278

Schleswig-Holsteinischer Landtag: *Bericht zur Arbeit der Minderheiten*, Kiel: Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages 1986

Hans Schultz Hansen: 'Den anden afstemning'. Folketingsvalget den 3. april 1939 i Sønderjylland, *Pluk fra forskning i Sønderjylland*, 3, 1999, S. 1-16

Broder Schwensen: Die plebiszitäre Teilung der Provinz Schleswig 1918-1920, in: *Geschichte Schlesiws*, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1998, S. 205-224

Statistisches Jahrbuch 2001, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2001

Statistisk årbog 1999, København: Danmarks Statistik 1999

Statistisk årbog 2005, København: Danmarks Statistik 2005

Thomas Steensen: Die Friesen als autochthone Minderheit in Schleswig-Holstein, in: *Aspekte der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik*, Kiel: Rektorat der Universität Kiel und Schleswig-Holsteinischer Landtag 1994, S. 75-94

Sønderjyllands Amt 1970-1995, Aabenraa: Institut for grænseregionsforskning 1995

Gösta Toft: The German minority's participation in Danish politics: Years of conflict and fifty years of peace, in: Frank Horn (Hg.): *Minorities and their right of political participation*, Rovaniemi: Lapland's University Press 1996 (*Juridica Lapponica* 16), S. 79-89

Carsten Yndigegn: Die Einstellungen Jugendlicher zum Nachbarland, *Grenzfriedenshefte*, 3, September 2002, S. 145-152

Valgene i Sønderjylland den 20. november 2001, *Pluk fra forskning i Sønderjylland*, 4/2001, S. 34-48

Vandkunsten 7/8 1992 Slesvigske grænselære. En model for mindretal og modsætninger i nationernes Europa?

Uffe Østergård: Danmark og mindretallene i teori og praksis, in: Jørgen Kühl (Hg.): *Mindretalspolitik*, København: Danish Institute of International Affairs/Dansk Udenrigspolitisk Institut 1996, S. 44-105

